

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

34. Sitzung, Montag, 19. Januar 2004, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)

Verhandlungsgegenstände

4	TA / (* 4.4 * * 1
1.	Mitteilungen
	Trifficultuile Cit

- Antworten auf Anfragen
 - Verkehrsmengen auf der Westtangente KR-Nr. 326/2003 Seite 2581

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 2588

- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage..... Seite 2588

2. Patientinnen- und Patientengesetz

Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2002 und geänderter Antrag der KSSG vom 19. August 2003; Fortsetzung der Beratungen vom 12. Januar 2004,

3. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für die zurückgetretene Pia Holenstein Weidmann (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 6/2004 Seite 2604

4. Berücksichtigung von Gleichstellungseffekten beim Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung

Dringliches Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 17. November 2003

KR-Nr. 354/2003, RRB-Nr. 1902/17. Dezember 2003

(Stellungnahme) Seite 2605

<u>5.</u>	Beschluss des Kantonsrates betreffend Stimm-	
	rechtsbeschwerde des Zürcher Anwaltsverbandes,	
	des Vereins demokratischer Juristinnen und Juris-	
	ten Zürich und Mitbeteiligter vom 12. November	
	2003 mit Nachträgen vom 12. und 20. November	
	2003 sowie betreffend Stimmrechtsbeschwerde	
	von Dr. Peter Albrecht, Zürich, vom 18. November	
	2003 bezüglich der kantonalen Volksabstimmung	
	vom 30. November 2003	
	Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom	
	11. Dezember 2003	
	KR-Nr. 388/2003	Seite 2616
6.	Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volks-	
	abstimmung vom 30. November 2003	
	Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom	
	11. Dezember 2003	
	KR-Nr. 386/2003	Seite 2620
<u>7.</u>	Sportkonzept	
	Postulat Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen), Bern-	
	hard Egg (SP, Elgg) und Peter F. Bielmann (CVP,	
	Zürich) vom 8. September 2003	
	KR-Nr. 264/2003, Entgegennahme, Diskussion	
	(gemeinsame Behandlung mit 4082)	Seite 2621
8.	Sportanlagen im Richtplan	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni	
	2003 zum Postulat KR-Nr. 66/2001 und gleich lau-	
	tender Antrag der KPB vom 2. September 2003, 4082	
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 264/2003)	Seite 2622
<u>9.</u>	Energieplanungsbericht 2002	
	Bericht des Regierungsrates vom 2. April 2003	
	KR-Nr. 115/2003	Seite 2632
<u>10.</u>	Änderung der Energieversorgung (Reduzierte De-	
	batte)	
	Antrag des Regierungsrates vom 21. Mai 2003 und	
	gleich lautender Antrag der KEVU vom 23. Septem-	
	ber 2003, 4080	<i>Seite 2645</i>

Verschiedenes

_	Fraktions- oder persönliche Erklärungen		
	• Erklärung der SP-Fraktion zum Sozialindex	Seite 261	8
	• Erklärung der SVP-Fraktion betreffend einer Medienkonferenz vom 15. Januar 2004	Seite 261	9
	• Persönliche Erklärung John Appenzeller zu einer unbewilligten Aktion	Seite 265	1
	• Persönliche Erklärung von Matthias Hauser zur Einführung der geleiteten Schulen in der Stadt Zürich	Seite 265	1
	• Persönliche Erklärung Esther Guyer zur Erklärung von Matthias Hauser	Seite 265	2
_	6		
	Rücktritt von Alfred Heer aus der WAK und als WAK-Präsident	Seite 265	2
_	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 265	2
_	Rückzüge		
	• Rückzug des Postulats KR-Nr. 264/2003	Seite 265	3

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Verkehrsmengen auf der Westtangente KR-Nr. 326/2003

Ueli Keller (SP, Zürich) und *Monika Spring (SP, Zürich)* haben am 20. Oktober 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Allenthalben – und dies gilt insbesondere auch für die kantonale Verwaltung – werden die unterschiedlichsten Behauptungen über Startund Zielort, Zusammensetzung, Zweck, Menge und (Un-)Beeinflussbarkeit des Verkehrs an der Westtangente geäussert und daraus messerscharf gefolgerte Thesen abgeleitet über die Zweckmässigkeit, Notwendigkeit oder Unmöglichkeit bestimmter Massnahmen bis hin zu phantastischen und aberwitzigen Bauprojekten.

- 1. Welches sind die aktuellsten Daten aus Messungen und Befragungen zum Verkehr auf der Westtangente zwischen Hirschwiesentunnel und Hardplatz?
- 2. Welche Aussagen macht das kantonale Verkehrsmodell zum Verkehr auf der Westtangente zwischen Hirschwiesentunnel und Hardplatz für heute, 2007 (Eröffnung Einkaufszentrum und Stadion), 2010 (Eröffnung Westumfahrung), 2015, 2025 detailliert aufgeschlüsselt pro Verkehrszone nach Ziel-/Quellort, Verkehrsmittel, verkehrsrelevanten Tätigkeiten?
- 3. Auf welchen statistischen Grundlagen basiert das kantonale Verkehrsmodell heute in Bezug auf Bevölkerungszahl, Bevölkerungszusammensetzung, Fahrzeugbestand und Mobilitätsverhalten?
- 4. Wie zuverlässig sind die Daten des Verkehrsmodells im Vergleich mit den tatsächlich erhobenen Werten?
- 5. Was unternimmt der Regierungsrat, um die zuverlässigen Datengrundlagen für die Planung von Entlastungsmassnahmen zu erhalten?
- 6. Betrachtet der Regierungsrat die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs weiterhin als förderungswürdiges Naturereignis, oder unternimmt er Schritte zur Beeinflussung oder gar Einschränkung des Mischverkehrs?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Auf der Strecke Hirschwiesentunnel-Hardplatz der Westtangente befinden sich zwei Zählstellen der Stadt Zürich sowie eine Zählstelle des Bundes. Im Oktober 2003 wurden auf der Rosengartenstrasse durchschnittlich 68'000 Fahrzeuge gezählt. Betrachtet man nur die Zeitspanne Montag bis Freitag, waren es 70'800 Fahrzeuge (Fz). Im Querschnitt Hardbrücke über dem Wipkingerplatz waren es 65'500 Fz/Tag (Mo-Fr: 67'800 Fz/Tag) und im Querschnitt Hardbrücke über den SBB-Geleisen waren es 69'100 Fz/Tag (Mo-Fr: 71'300 Fz/Tag). Befragungen bezüglich dieses Verkehrs liegen keine vor. Hingegen ist vorgesehen, im Zusammenhang mit der Eröffnung der Westumfahrung und den «Flankierenden Massnahmen» deren verkehrliche Wirkung umfassend zu beobachten. In diesem Zusammenhang wird auch der Verkehr der Westtangente erfasst.

Das kantonale Verkehrsmodell (KVM-ZH), das zurzeit für die Zustände 1998, 2015 und 2025 besteht, ist ein Basismodell, das je nach Fragestellung im für die Untersuchung massgeblichen Gebiet verfeinert und gegebenenfalls angepasst werden muss. Für die Planungen zum Thema Verkehr Zürich West wurde in den Jahren 2002 und 2003 ein auf dem KVM-ZH beruhendes, aber im Untersuchungsraum Zürich West und Umgebung verfeinertes Modell entwickelt.

Für das Gebiet von Zürich West wurde der Binnen- und Ziel-/Quellverkehr des motorisierten Individualverkehrs (MIV), so wie er sich aus dem Basismodell ergibt, vollständig ersetzt durch neu berechnete Verkehrsaufkommenswerte, die auf Grund der verfügbaren Parkplatzzahlen, Verkehrsaufkommenswerte des Tiefbauamtes der Stadt Zürich (TAZ) sowie der heutigen Nutzung (Oktober 2001) ermittelt wurden. Die Verteilung des Ziel-/Quellverkehrs von Zürich West wurde anhand von vergleichenden Auswertungen aus dem Mikrozensus 2000 und des Verteilungsschlüssels des städtischen und kantonalen Modells bestimmt und in ein eigens entwickeltes Verteilmodell einbezogen. Es sind folgende Prognosezustände erarbeitet worden:

- Prognosezustand 2010
- Prognosezustand 2025

Beide Prognosezustände stellen auf die für den jeweiligen Zeitpunkt vorhergesehene Nutzung in den Gebieten Zürich West und Letzi ab, die massgeblich die Verkehrsbelastung der Westtangente auf dem Abschnitt Hirschwiesentunnel-Hardplatz beeinflussen wird.

Der Prognosezustand 2010 wurde gewählt, weil bis dann die Inbetriebnahme der Westumfahrung samt «Flankierenden Massnahmen» erfolgt sein wird und im Gebiet Zürich West ein absehbarer Entwicklungsschub stattgefunden haben wird. Für den Prognosezustand 2025 wurde im Sinne eines oberen Szenarios von einem Vollausbau im Gebiet Zürich West ausgegangen, und auch im Gebiet Letzi wurde ein realisierbarer oberer Rand der Entwicklung angenommen.

Mit dem vorhandenen Modell Zürich West können Aussagen zur Verkehrserzeugung und zu den drei Verkehrsmitteln Langsamverkehr (LV), öffentlicher Verkehr (ÖV) und motorisierter Individualverkehr (MIV) in den Entwicklungsgebieten Zürich West und Letzi gemacht werden. Da aber nur der MIV ins Netz umgelegt wurde, können bezüglich des Verkehrs auf der Westtangente keine Aussagen differenziert nach Verkehrsmitteln und der für den Verkehr bedeutsamen Tätigkeiten erfolgen.

Die verschiedenen Einflüsse, die zur Veränderung der Verkehrszusammensetzung und der sich daraus ergebenden Gesamtbelastung beitragen, sind nachfolgend anhand von zwei charakteristischen Querschnitten – Pfingstweidstrasse im Bereich Stadion und Rosengartenstrasse – dargestellt. Wichtigste Einflüsse sind die Westumfahrung samt den «Flankierenden Massnahmen» sowie die Siedlungsentwicklung mit dem Wachstum in Zürich West und Letzi sowie im übrigen Gebiet.

Am Querschnitt Pfingstweidstrasse werden die Verkehrsabnahmen von 15 bis 20 % infolge der Westumfahrung und der «Flankierenden Massnahmen» bis ins Jahr 2010 durch die Verkehrszunahmen infolge der Entwicklungen in Zürich West kompensiert. Ein zusätzliches Wachstum von rund 5 % ist auf der Pfingstweidstrasse auf das Siedlungswachstum ausserhalb von Zürich West zurückzuführen. Bis ins Jahr 2025 steigt die Belastung nochmals um 5 % an, wobei dieses zusätzliche Verkehrswachstum auf die weitere Entwicklung im Gebiet Zürich West zurückzuführen ist. Insgesamt entsteht bis 2025 eine gegenüber heute um rund 10 % höhere Belastung. Dieses Wachstum findet trotz Erhöhung des ÖV-Anteils um 6 % statt. Ohne Verbesserung des Modal-Splits würde die Belastung bis ins Jahr 2010 um weitere rund 12 % steigen.

Auf der Rosengartenstrasse ist der Anteil des Verkehrs von Zürich West am Gesamtaufkommen geringer. Die Entlastung durch die Westumfahrung und die «Flankierenden Massnahmen» im Umfang von rund 5 % werden auch hier durch die Entwicklung in Zürich West kompensiert. Weitere Belastungszunahmen von rund 13 % bis ins Jahr 2010 sind auf das Siedlungswachstum in Zürich Nord und im Glattal zurückzuführen. Der Anteil des Verkehrs von Zürich West steigt dabei von rund 20 auf 25 %. Bis ins Jahr 2025 ergibt sich auch hier nur noch ein geringes zusätzliches Wachstum von weiteren 3 %.

Die hier ausgewiesenen Veränderungen sind als Tendenzen zu verstehen und sollen beispielhaft aufzeigen, in welchem Verhältnis sich die unterschiedlichen Entwicklungen auf den Verkehr auswirken. Die Kapazitätsgrenze auf der Westtangente wird praktisch während des ganzen Tages erreicht bzw. überschritten. Bereits heute würden mehr Fahrzeuge über die Rosengartenstrasse fahren, wenn ihre Kapazität grösser wäre. Der grosse Nachfragedruck auf die Westtangente wird sich infolge der Entwicklungen in Zürich West, im Gebiet Letzi sowie

in den übrigen Gebieten in und um die Stadt Zürich weiter vergrössern. Auf dem Strassennetz äussert sich dies in Form von längeren Staus und zunehmend mehr Verkehr auf Ausweichrouten.

Das heute aktuelle Verkehrsmodell beruht auf dem Mikrozensus Verkehr 1994. Diese umfassende Befragung des Verkehrsverhaltens lieferte die so genannten Verhaltensparameter, mit denen – ausgehend von den Einwohnern des Jahres 1998 – die im Modell abgebildeten Fahrten erzeugt wurden. Dabei wurden die Einwohner in zehn so genannte «verhaltenshomogene Gruppen» wie z. B. Erwerbstätige mit PW, Erwerbstätige ohne PW, Schüler und Studenten, nicht Erwerbstätige mit PW usw. aufgeteilt. Die Verteilung der Wege auf die verschiedenen Zielorte und Verkehrsmittel erfolgte auf Grund der Attraktivität dieser Ziele und von deren Erreichbarkeit mit den verschiedenen Verkehrsmitteln gemäss Angebot von 1998 ebenfalls gestützt auf Parameter, die aus dem Mikrozensus abgeleitet wurden. Zur Bestimmung der Zielattraktivitäten wurden u. a. Arbeitsplätze in verschiedenen Wirtschaftssektoren, Ausbildungsstätten und Verkaufsflächen (ebenfalls im Jahr 1998) beigezogen. Die sich daraus ergebende Ziel-Quell-Beziehungen (PW-Fahrten) zwischen den rund 830 Zonen des Modells wurden anschliessend auf das Strassennetz umgelegt und an der Vielzahl von Verkehrszählungen des Bundes, des Kantons Zürich und der Städte Zürich und Winterthur kalibriert. Zurzeit ist eine weitere Aktualisierung des Modells in Vorbereitung, die den Mikrozensus Verkehr 2000 berücksichtigen wird und auf den statistischen Daten des Jahres 2002 aufbaut.

Die Frage nach der Zuverlässigkeit des Modells lässt sich nicht ohne den Hintergrund von konkret mit dem Modell abzuklärenden verkehrlichen Fragestellungen beantworten. Ein sehr oft herbeigezogener Massstab ist der Vergleich Modellwert – Zählwert, der einfach zu handhaben ist und einleuchtend erscheint. Diesbezüglich können für den durchschnittlichen Tagesverkehr 85 % der Zählquerschnitte als gut bis sehr gut beurteilt werden, für den Spitzenstundenverkehr sind es rund 70 % (Morgen) und 80 % (Abend). Dabei werden sämtliche Querschnitte, an denen Zählungen vorliegen, erfasst. Für die Autobahnen und Hauptverkehrsstrassen wurde praktisch ausschliesslich eine sehr gute Übereinstimmung erzielt.

An sich ist es möglich, mit Hilfe weiterer Kalibrationsschritte eine nahezu vollständige Übereinstimmung an den Zählstellen zu erreichen. Dabei wird jedoch die Ziel-Quell-Matrix dermassen stark verändert, dass sie die Fahrtlängenverteilung, die aus dem Mikrozensus bekannt

ist, nicht mehr richtig wiedergibt. Damit würde dem Modell die Fähigkeit genommen, Wirkungen von Massnahmen richtig abzubilden. Für den weitaus grössten Teil der an das Modell gestellten Fragen sind jedoch nicht die absoluten Belastungszahlen einzelner Strecken von Bedeutung, sondern deren Veränderung infolge verkehrlicher Massnahmen. Für die Beurteilung von Massnahmen und deren Varianten sind vorwiegend Veränderungen von Belastungen und nicht deren absolute Grösse ausschlaggebend. Hier hat sich die Zuverlässigkeit des Modells als ausreichend erwiesen. Dort wo absolute Zahlen erforderlich sind, wird immer auch auf die im jeweiligen Untersuchungsgebiet verfügbaren Verkehrszählungen abgestellt. Die Arbeit mit dem Verkehrsmodell erfordert aber in jedem Fall ausreichende Kenntnisse über den Modellaufbau sowie die Plausibilisierung der jeweiligen Modellergebnisse.

Die Datengrundlagen für die Strassenplanung beruhen einerseits auf Verkehrszählungen, anderseits auf Verkehrsprognosen bzw. Verkehrsmodellierungen.

Laufende Verkehrszählungen

- Die Baudirektion lässt durch das Tiefbauamt laufend Strassenverkehrszählungen an National- und Staatsstrassen durchführen. Die Zählungen umfassen den Motorfahrzeugverkehr, hauptsächlich bestehend aus Personen- und Lastwagen.
- Kantonsweit sind über 250 periodische Zählstellen über das rund 1400 km lange Staatsstrassennetz verteilt. Bei den gegen 30 ständigen Zählstellen des Kantons werden alle 365 Tage für den durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) ausgewertet. Bei den periodischen Zählstellen werden mittels statistischer Verfahren, anhand der Kenngrössen ständiger Zählstellen des Kantons und des Bundesamtes für Strassen (ASTRA), durchschnittliche Tages- und Spitzenstundenwerte ermittelt.
- Der Verkehr auf den rund 120 km Nationalstrassen wird an den 14 ständig betriebenen Zählstellen des ASTRA erhoben. Zusätzlich bestehen mehrere Zählstellen für die Verkehrsleitzentrale der Kantonspolizei, die statistisch ausgewertet werden. Das ASTRA betreibt weitere zehn Zählstellen auf Hauptstrassen.
- In Zürich wird durch die Stadt der motorisierte Individualverkehr an rund 50 ausgewählten Zählstellen in beiden Richtungen ständig gezählt. Zu diesen von der Stadt betriebenen Zählstellen gehören u. a. auch die zitierten auf der Hardbrücke.

Die Verkehrsplanungen berücksichtigen diese kantonalen und städtischen Zählwerte.

Verkehrsmodellierung

Der Kanton Zürich arbeitet bei seinen Verkehrsplanungen mit dem Kantonalen Verkehrsmodell, das oben bereits kurz beschrieben wurde. Dieses Modell wird periodisch aktualisiert, d. h., es werden die jeweils neuesten Grundlagen für Verhaltensparameter (Mikrozensus) berücksichtigt, die Ausgangsbasis (Zeitpunkt Z0) den jeweils neu verfügbaren statistischen Daten und Zählwerten angepasst und die im Bezugsjahr vorhandenen Verkehrsangebote (Strassennetz und ÖV-Angebot) berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Ergebnisse von Verkehrsmodellierungen laufend Anpassungen unterworfen sein können, wie das bei den so genannten rollenden Prognosen und Szenarien auch der Fall ist.

Für die Planung von Entlastungsmassnahmen werden neben dem KVM als Basismodell daraus abgeleitete Modellanwendungen eingesetzt, die wie z. B. für Zürich West oben beschrieben auf die Fragestellungen der jeweiligen Planung hin aufgebaut werden. Weitere Modelle, mit denen die Wirkungen von Verkehrssteuerungsmassnahmen auf den Verkehrsfluss, die Staubildung usw. detaillierter abgebildet werden können, kommen für besondere verkehrstechnische Fragestellungen zum Einsatz. Sie erlauben die Beurteilung des Betriebsablaufs auf einzelnen Anlageteilen des Strassennetzes hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.

Weder aus den Zieldeklarationen des Regierungsrates (vgl. z. B. die Grundsätze GVK-ZH) noch aus dem eben in die Vernehmlassung gegebenen Revisionsentwurf zum kantonalen Verkehrsrichtplan oder aus dem Strassenbauprogramm lässt sich ablesen, dass der motorisierte Individualverkehr als «Förderungswürdiges Naturereignis» betrachtet wird. In der Tat ist die Verkehrsentwicklung kein Naturereignis, sondern die Folge der Siedlungsentwicklung. Teilweise wird die Siedlungsentwicklung auch vom Verkehrsangebot mit beeinflusst. Dieser Einfluss erfolgte im Kanton Zürich in den vergangenen zehn Jahren hauptsächlich durch die S-Bahn.

Jene Ortsumfahrungen, die hinsichtlich Finanzierbarkeit möglich sind, entstammen nicht etwa einer Passivhaltung gegenüber einem «Naturereignis», sondern der Sorge um umweltbelastende Verkehrsverhältnisse. Der Regierungsrat unternimmt Schritte zur Beeinflussung des

Verkehrs im Sinne einer Kanalisierung weg von sensiblen Gebieten. Mit den «Flankierenden Massnahmen» zur Westumfahrung wird dieser Wille deutlich dokumentiert.

In der Strategie Hochleistungsstrassen sind Begleitmassnahmen ein integrierender Bestandteil, um damit die erwartete Entlastung der Siedlungsgebiete dauerhaft zu sichern.

Die Frage, ob der Regierungsrat als Alternative zu einer Strassenverkehrsförderung den Mischverkehr einschränkt, bzw. die dahinterstehende Erwartung der Fragestellenden ist nicht nachvollziehbar. Mit der Kanalisierung auf Hochleistungsstrassen und, soweit finanzierbar, Ortsumfahrungen wird die Entlastung der Siedlungsgebiete gefördert. Mischverkehr, d. h. die Nutzbarmachung des Strassenraums durch alle Verkehrsteilnehmer, nicht nur durch den Motorfahrzeugverkehr, und die damit verbundene Strassenraumgestaltung ist vielerorts auf diese vorgängige Entlastung angewiesen. Der kantonale und die regionalen Verkehrsrichtpläne enthalten die Strassenzüge, die bei Ersatz abklassiert werden sollen.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Erlass eines Normalarbeitsvertrages für den Detailhandel
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative KR-Nr. 89/2002, 4145

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Revision kantonaler Richtplan
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 335/2002, 4146

Rückkommen (anstelle Zuweisung an die WAK)

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- Steuergesetz (Änderung; Steuerrekurskommission), 4122

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 33. Sitzung vom 12. Januar 2004, 8.15 Uhr.

2. Patientinnen- und Patientengesetz

Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2002 und geänderter Antrag der KSSG vom 19. August 2003; Fortsetzung der Beratungen vom 12. Januar 2004, **3944a**

Fortsetzung der Beratungen

§ 2, Begriffe, 1. Patientinnen und Patienten

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Weil die Paragrafen 2 und 3 in Bezug zu Paragraf 1 stehen, den wir letzten Montag behandelt haben, rekapituliere ich in einem Satz, was wir damals abgestimmt haben.

In Paragraf 1 haben wir den Geltungsbereich festgelegt, in welchem es im Wesentlichen darum ging, dass die öffentlichen und die privaten Spitäler unterstellt sind, so wie auch die von der Gesundheitsdirektion bewilligten Pflegebetten dem Patientinnen- und Patientengesetz unterstellt sein werden. Die Ratsmehrheit hat dem Paragrafen 1 in dieser Formulierung zugestimmt.

Aus diesem Grund sind die Paragrafen 2 und 3 obsolet geworden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 3, 2. Behandlung

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 4, 3. Bezugspersonen

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Die Absätze 2 und 3 dienen der Präzisierung für die Umsetzung im betrieblichen Alltag.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 5 und 6

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 7, Rechtspflege

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: In Paragraf 7 gibt es eine Umformulierung, welche durch den Einbezug der privatrechtlichen Institutionen in Paragraf 1 notwendig geworden ist. Nach wie vor gilt aber für die Privaten der Zivilrechtsweg.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

2. Abschnitt: Behandlungsverhältnis im Allgemeinen

A. Aufnahme, Verlegung und Entlassung

§ 8, Aufnahme

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 9, Eintrittsorientierung

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Beim Paragrafen 9 wurde ein zweiter Abschnitt aufgenommen, welcher die regierungsrätliche Vorlage verbessert. Es wird zwischen der allgemeinen Eintrittsorientierung im ersten Abschnitt und der Bestätigung durch den Patienten oder die Patientin über die voraussichtlichen Kosten, welche für ihn oder sie persönlich entstehen, differenziert.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 10, Besondere Anliegen der Patientinnen und Patienten Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 11, Seelsorge

Minderheitsantrag Markus Brandenberger, Käthi Furrer, Ruth Gurny und Esther Guyer (in Vertretung von Katharina Prelicz-Huber):

§ 11. Die Patientinnen und Patienten haben das Recht, sich durch die eigene Seelsorgerin oder den eigenen Seelsorger oder, falls vorhanden, durch die Spitalseelsorge betreuen zu lassen.

Die Patientinnen und Patienten werden bei ihrer Aufnahme in die Institution gefragt, ob und welche Seelsorge über ihren Eintritt informiert werden darf.

Abs. 3 unverändert.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Die Kommissionsmehrheit will der Spitalseelsorge das Recht zum unaufgeforderten Besuch sämtlicher Patientinnen und Patienten einräumen, wobei gemäss Absatz 3 der Wille der besuchten Patienten und Patientinnen zu beachten ist.

Die Kommissionsminderheit vertritt hingegen die Meinung, dass die Patientinnen und Patienten bereits bei der Aufnahme gefragt werden müssen, ob und welche Seelsorge über ihren Eintritt orientiert werden darf.

Wird die Lösung der Mehrheit umgesetzt, so müssen Patientinnen und Patienten, die keine derartige Betreuung wünschen, dies dem Seelsorger direkt am Krankenbett mitteilen, während gemäss der Lösung der Minderheit eine Ablehnung schriftlich im Voraus erfolgen kann.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Die Vertreterinnen und Vertreter der Grünen und der SP in der KSSG schlagen Ihnen vor, zur Seelsorge die Formulierung, wie sie ursprünglich von der Regierung vorgeschlagen wurde, ins Gesetz aufzunehmen. Beide Formulierungen bestätigen das Recht der Patientinnen und Patienten, sich von einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger ihrer Wahl betreuen zu lassen. Unser Antrag unterscheidet sich in zwei Punkten von der Kommissionsfassung. Wir teilen erstens die Auffassung der Regierung, wie sie im Kommentar der Regierung zur Vorlage 3944 zum Ausdruck kommt, dass es zu den Aufgaben der Institutionen gehört, Seelsorge zu ermöglichen. Patientinnen und Patienten sind darum unter anderem beim Eintritt zu fragen, ob und welche Seelsorge über ihren Eintritt orientiert werden darf. Konsequenterweise streichen wir zweitens den unaufgeforderten Besuch der Spitalseelsorge, weil sonst ein allfällig geäusserter Wille, nicht besucht zu werden, unterlaufen würde. Die freie Wahl der eigenen Seelsorge ist unbestritten und damit natürlich auch das Recht, auf diese zu verzichten. Es gehört zu einer ganzheitlichen Begleitung von Menschen in schwierigen Situationen, auch religiöse Dimensionen mit zu berücksichtigen. Die Institutionen sollen Voraussetzungen schaffen, um dies möglich zu machen. Sie sollen zeigen, dass sie das Anliegen ernst nehmen – darum die Frage beim Eintritt. Sie können Verbindungen schaffen. Sie sind aber nicht verpflichtet, das Angebot selbst zu gewährleisten. Handkehrum gilt, wenn Selbstbestimmung zum Nennwert genommen wird, dann soll, selbst wenn man das mit den eigenen Bedürfnissen nicht in Übereinstimmung bringt, der Wunsch, nicht besucht zu werden, respektiert werden.

Unser Antrag ist – im Gegensatz zur Kommissionsfassung – in sich konsequent. Wir anerkennen das Bedürfnis nach Seelsorge und achten den freien Willen, auf diese zu verzichten. Auch wenn sich Seelsorge mit Dingen beschäftigt, die menschlicher Logik oft verschlossen bleiben, bitten wir Sie trotzdem, der Logik unseres Antrags zu folgen und diesem zuzustimmen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Zuerst einmal sind auch wir froh, dass überhaupt an die Seelsorge gedacht wurde und dass im Gesetz verankert ist, dass die Patientinnen und Patienten das Recht haben, sich durch die eigene Seelsorgerin oder den eigenen Seelsorger betreuen zu lassen.

Zum Minderheitsantrag: Es stehen sich zwei berechtigte Anliegen gegenüber, die sich in einigen ganz wenigen Fällen auch beissen könnten: zum einen die eventuell nicht erwünschten Besuche und zum anderen die Arbeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger. Es geht vor allem darum, ob Spitalseelsorgerinnen und -seelsorger unaufgefordert Besuche machen dürfen oder aber, ob beim Eintritt immer gefragt werden soll, ob überhaupt und welche Seelsorgerin und welcher Seelsorger orientiert werden darf. Ich habe mit vielen darüber gesprochen. Die heutige Regelung hat sich sehr gut bewährt. Es sind mir keine Reklamationen bekannt. Schon heute ist es so, dass jedermann den Wunsch anbringen kann, nicht besucht zu werden – und das nicht nur beim Eintritt, sondern auch später beim Arzt, der Krankenschwester oder irgendjemandem. Das ist den allermeisten Leuten bekannt. Dieser Wunsch wird immer berücksichtigt. Es ist auch so, dass Spitalseelsorger die Patientinnen und Patienten mit einem anderen Glauben schon heute an ihre Religionskirchen oder -gemeindevertreter weitermelden. Dies geschieht recht häufig. Auch das hat sich sehr gut bewährt.

Für mich gehört die Sorge um die Seele genauso zu einer ganzheitlichen Gesundung wie die Behandlung aller körperlichen Leiden. Es ist auch nicht so, dass man beim Eintritt bekanntgeben soll oder muss, ob einem die Ernährungsberaterin oder der Sozialarbeiter und so weiter besuchen soll oder darf.

Der Kommissionsantrag entspricht weitgehend der heutigen Regelung. Für mich ist die sehr wichtige seelsorgerliche Arbeit mit dem Kommissionsantrag besser aufgenommen als mit dem Minderheitsantrag. Dieser grenzt die Arbeit unseres Erachtens zu sehr ein und ist, was aber nicht ausschlaggebend ist, mit zusätzlichem administrativem Aufwand verbunden.

Die EVP-Fraktion wird den Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Dieser Paragraf beinhaltet die Seelsorge für Patientinnen und Patienten. Eine gut abgestützte, effektiv funktionierende Spitalseelsorge ist der CVP sehr wichtig. Für uns als bürgerliche Partei mit sozialem und ethischem Engagement ist dieser Paragraf eines der Kernstücke des Patientinnen- und Patientengesetzes. Er ist auch ein wichtiger Teil bei der Behandlung und Betreuung Sterbender und gehört zu dem von uns wirklich unterstützten Recht auf palliative Behandlung.

Warum ist für uns die Spitalseelsorge so wichtig? Patientinnen und Patienten sind bei ihrer Aufnahme in ein Spital meist überfordert und denken nicht in erster Linie an seelische, sondern an körperliche Notlagen und Bedürfnisse. Dann, während ihres Aufenthalts aber, während der vielen Stunden des Wartens, des Leidens und der Ungewissheit werden seelische Bedürfnisse zunehmend bedeutend. Da muss eine für alle Bereiche offene Spitalfürsorge, die nicht nur auf Bestellung erscheint, vorhanden sein. Zusätzlich ist in Paragraf 11 auch das Recht auf eigene Seelsorgerinnen und Seelsorger einerseits sowie andererseits das freie Entscheidungsrecht der Patientinnen und Patienten enthalten.

Die CVP unterstützt die Kommissionsvariante. Sie garantiert eine seelsorgerische Grundversorgung und gehört zum Service public.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Gerade der Paragraf 11 ist ein Beispiel dafür, dass es uns gelungen ist, in den Beratungen Überadministrierungen herauszustreichen. Schon der Regierungsantrag hatte eine Administrierung vorgesehen. Schon damals, im ursprünglichen Entwurf wurde verlangt, dass zu Beginn bereits schriftlich festgehalten werden muss, wie das mit dem Zuweisen des Seelsorgers geht. So, wie heute die Mehrheitslösung aussieht, gibt es ein klares Recht darauf, den eigenen Seelsorger beizuziehen. Es gibt aber auch dort, wo das Spital einen Seelsorger hat, das Recht, dass sich dieser Seelsorger

beim Patienten melden kann. Sonst muss ich in Frage stellen, warum es im Spital überhaupt einen Seelsorger geben soll. Dann wäre das widersinnig. Dann könnten wir darauf verzichten. Es ist aber auch ganz klar festgelegt, dass der Seelsorger den Willen des Patienten zu achten hat, wenn dieser ihm sagt, dass er ihn nicht sprechen will. Dann hat dieser das zu respektieren und in Zukunft Abstand von Kontakten zu nehmen.

So einfach ist die heutige Regelung in Paragraf 11 festgelegt. Es gibt den Patienten das volle Recht, sich durch eine Person eigener Wahl beraten und betreuen zu lassen. Das ist in Ordnung. Wenn sich aber der Patient kaum mehr äussern kann, dann soll er die Möglichkeit haben, sich gegenüber dem Seelsorger, der sich um ihn kümmern will, zu sagen, dass er dies nicht will. Vielleicht ist er in vielen Fällen, wenn es ihm nicht gut geht, sehr froh, mit jemandem sprechen zu müssen, der nicht durch das Spital, das Pflegepersonal oder andere Leute zu ihm kommt.

Ich bitte Sie, die Mehrheitslösung zu unterstützen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Für die Grünen ist dieser Religionsstreit relativ seltsam. Das Patientinnen- und Patientengesetz ist aufgebaut auf dem Geist, wir Menschen seien mündige Bürger und Bürgerinnen. Überall wird die Einwilligung der Patientin oder des Patienten vorausgesetzt, in der Annahme, dies sei heilungsfördernd. Einzig beim Pfarrer soll dieses Prinzip durchbrochen werden. Dieser darf ungefragt kommen. Bei einem ohnehin heiklen Bereich, wie es die Seele ist und gerade in einer Situation, da der Mensch sehr empfindlich ist, soll jemand einfach kommen. Es ist schwierig, im Moment, da es einem ohnehin nicht sehr gut geht, Nein sagen zu müssen, wenn der Mensch schon vor einem steht.

Bei uns geht es nicht darum zu sagen, die Seelsorge sei kein wichtiger Bereich. Selbstverständlich, das sagt gerade der Minderheitsantrag, ist das etwas Wichtiges. Darum muss der Patient oder die Patientin ganz einfach, Willy Haderer, am Anfang ankreuzen, ob er oder sie die Spitalseelsorge oder eine aussenstehende Seelsorge will. Dies ist überhaupt keine Verkomplizierung, sondern wie im gesamten Gesetz der gleiche Geist, die Einwilligung oder das Befragen der Patienten und Patientinnen. Wir sind klar für eine Seelsorge, aber für keine unerwünschte.

Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Markus Brandenberger wird dem Antrag der KSSG gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Markus Brandenberger mit 98:57 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 12 und 13

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 14, Entlassung, Verlegung und vorzeitiger Austritt

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Hier hat die Kommission neben der Entlassung und dem vorzeitigen Austritt auch den Fall der Verlegung ins Gesetz aufgenommen, der genau wie die beiden erstgenannten Umstände geregelt werden soll.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

B. Aufklärung und Information

§§ 15 bis 18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Patientendokumentation

§ 19, Patientendokumentation

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: In den Paragrafen 19 bis 21 wurde der fachlich korrekte Begriff «Patientendokumentation» in den Text aufgenommen. In der Fassung des Regierungsrates steht «Krankengeschichte», womit in der Praxis lediglich die ärztlichen Daten gemeint sind. In der Patientendokumentation sollen jedoch sowohl die ärztlichen Daten als auch die Pflegedokumentationen abgelegt werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 20 und 21

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 22, Ergänzendes Recht

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Paragraf 22 wurde gestrichen, da die Datenschutzgesetzgebung sowie die Bestimmungen über das Berufs- und Amtsgeheimnis ohnehin gelten.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

D. Einwilligung zur Behandlung

§§ 23 bis 26

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Abschnitt: Besondere Umstände

A. Zwangsmassnahmen

§ 27, Voraussetzungen

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Hier werden in Absatz 1 Litera a bis c die Voraussetzungen aufgelistet, unter denen freiheitseinschränkende Massnahmen und Zwangsbehandlungen zulässig sind. Zwangsmassnahmen können dann angeordnet werden, wenn sich Personen im fürsorgerischen Freiheitsentzug oder im Strafvollzug befinden oder bei nicht urteilsfähigen Personen, wenn die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung oder der Vormundschaftsbehörden nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 28, Freiheitseinschränkende Massnahmen

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Im pflegerischen Alltag müssen diese Zwangsmassnahmen im Notfall jedoch auch bei Personen angewandt werden, die nicht zu den eingangs beschriebenen Kategorien zählen, zum Beispiel bei urteilsfähigen Patienten, die in Psychosen plötzlich gegen das Pflegepersonal oder Mitpatientinnen oder -patienten tätlich werden oder versuchen, sich selbst umzubringen.

Es ist aber in diesem Paragrafen klar formuliert, dass bewegungseinschränkende Massnahmen nur bei solcher Fremd- oder Selbstgefährdung angewandt werden dürfen und vor einer unmittelbaren und ernsthaften Gefahr schützen müssen sowie auch so kurz wie möglich zu halten sind.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 29, Zwangsbehandlungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 30, Verfahren und Rechtsschutz

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Hier gab es eine redaktionelle Änderung, welche aber noch vorsieht, dass Zwangsmassnahmen zwecks Kontrolle durch die Vorgesetzten von der Patientendokumentation separat festgehalten werden müssen. Die Details sind aber den Betrieben überlassen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

B. Lehrveranstaltungen und Forschung

§31, Lehrveranstaltungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 32, Forschung

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Zu Absatz 1: Der Begriff «menschliche Lebewesen» wurde der Bioethik-Konvention des Europarates entnommen. Dank der Umformulierung von Absatz 1 erfordert auch die Forschung an Föten und Embryonen eine Bewilligung durch die kantonale Ethikkommission.

Zu Absatz 4: Die Ergänzung in Absatz 4 ermöglicht beispielsweise die Erprobung neuer Medikamente für Alzheimer-Patienten. Gerade bei dieser Personengruppe sind oft keine Bezugspersonen mehr vorhanden, welche die Einwilligung zu einer Versuchsteilnahme erteilen können, und nicht in jedem Fall ist eine gesetzliche Vertretung bestimmt. Die Kommission ist hier der Meinung, dass gerade dieser Personengruppe die Chance zu einer Verbesserung ihres Gesundheitszustands nicht entzogen werden darf. Allerdings darf eine Zustimmung durch die kantonale Ethikkommission nur dann erfolgen, wenn hinsichtlich des Patientenkreises und des Forschungsgebiets klare Rahmenbedingungen fixiert worden sind.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

C. Behandlung und Betreuung Sterbender

§ 33, Grundsätze

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 34, Verzicht auf lebensverlängernde Massnahmen

Minderheitsantrag Ruth Gurny, Markus Brandenberger, Käthi Furrer und Walter Reist:

Abs. 4: Bei urteilsfähigen Patientinnen und Patienten richtet sich der Verzicht auf lebensverlängernde Massnahmen nach den Bestimmungen über die Einwilligung zur Behandlung.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Mit der Anpassung «kurative Behandlung» will die Kommission zum Ausdruck bringen, dass unter gewissen Umständen, die anschliessend in Litera a bis c umschrieben werden, der Verzicht auf lebensverlängernde Massnahmen zulässig ist. Damit wird gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, dass die so genannte palliative Pflege respektive Behandlung, das heisst Schmerzlinderung, Vermeiden von Folgeschäden wie Dekubitus, psychische Unterstützung sowie das Erhalten von möglichst viel Lebensqualität im Sterben und anderes nicht eingeschränkt werden darf.

Zum Minderheitsantrag Ruth Gurny: Die Kommissionsmehrheit hat auf die Einfügung von Absatz 4 verzichtet, weil sie der Meinung ist, dass bereits in Paragraf 23 ausreichend geregelt ist, dass urteilsfähige Patientinnen und Patienten nur mit ihrer Einwilligung behandelt werden dürfen.

Die Kommissionsminderheit ist im Gegensatz dazu der Ansicht, dass die verschiedenen Aspekte des Sterbens im Rahmen der Paragrafen 33 und 34 möglichst umfassend geregelt werden sollten.

Ruth Gurny (SP, Maur): Das Anliegen hinter dem Antrag nach einem zusätzlichen Absatz 4 ist an sich sehr einfach. Es ist so, dass der Titel des Gesetzesabschnitts und insbesondere auch die Marginalie vermuten lassen, dass das, was in den Paragrafen 33 und 34 gesagt wird, für alle Patientinnen und Patienten gilt. In Paragraf 34 folgen dann aber nur noch Aussagen zu den nicht mehr urteilsfähigen Patientinnen und Patienten. Das hat Vertreterinnen und Vertreter in der Kommission

immer wieder irritiert. Es wurde quer über alle Parteien hinweg als störend erlebt, dass insbesondere in Paragraf 34 nichts mehr über den urteilsfähigen Menschen ausgesagt wird.

Im Interesse der Lesbarkeit des Gesetzes legte dann die Gesundheitsdirektion auf Wunsch der Kommission die Formulierung vor, die Sie jetzt als Minderheitsantrag vorliegen haben. Die Gesundheitsdirektion hat uns aber – das will ich fairerweise auch gleich sagen – darauf hingewiesen, dass in ihren Augen diese Ergänzung zwar inhaltlich völlig richtig ist, aber nicht wirklich nötig, weil wir im Paragrafen 23 festhalten, dass urteilsfähige Patientinnen und Patienten nur mit deren Einwilligung behandelt werden dürfen.

Im Laufe der Kommissionsarbeit schwang das Pendel immer wieder hin und her. Schliesslich schlug es zu Gunsten eines so genannt schlanken Gesetzes aus. Diejenigen, die diesen Absatz früher gefordert hatten, fanden nun, dass mit dem Paragrafen 23 alles Notwendige betreffend der urteilsfähigen Patientinnen und Patienten gesagt sei.

Die SP-Delegation ist aber der Meinung, dass wir uns hier eine kleine Redundanz leisten sollen, denn das Thema, das hier angesprochen ist, ist wirklich wichtig genug.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu unserem Minderheitsantrag.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Schade eigentlich, dass wir hier keine Einigung gefunden haben, weil wir uns anscheinend inhaltlich einig sind. Für uns Grüne ist aber klar, dass gerade bei der Behandlung und Betreuung von sterbenden Menschen Klarheit sein soll. Dies heisst, in Paragraf 34 wird explizit von «nicht urteilsfähigen Menschen» gesprochen. Es soll aber gerade in diesem Paragrafen für die urteilsfähigen Menschen klar sein, dass auch sie im Sinne des gesamten Gesetzes das Recht haben zu sagen, welche Eingriffe und welche Behandlungen bis hin zum Sterben gewährt oder gemacht werden sollen. Wir sind uns da einig. Gerade im Alter sind nicht mehr alle Operationen oder Eingriffe gewünscht. Viele Menschen sind tatsächlich bereit zu sterben. Sie möchten über ihren eigenen Körper entscheiden können und nicht die Medizin entscheiden lassen.

Im Sinne der Klarheit und des ganzen Gesetzes bitten wir Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Auch hier muss man feststellen, dass überadministriert wird. In Paragraf 23 ist klar und eindeutig festgelegt, dass urteilsfähige Patientinnen und Patienten nur mit deren Einwilligung behandelt werden dürfen. Was Geltung für eine normale Behandlung im Spital haben soll, soll auch dann Geltung haben, wenn es in die schwierigere Phase übergeht, nämlich ins Sterben. Dann sollen die gleichen Grundsätze und Selbstbestimmungsrechte gelten. Es ist widersinnig, hier speziell nochmals darauf hinzuweisen. Es könnte auch der Eindruck entstehen, dass dies in anderen Fällen nicht so ist. Deshalb ist es nicht nur eine Überadministrierung, sondern auch eine klare Festlegung, dass die Selbstbestimmung des Patienten in jedem Fall, wenn er urteilsfähig ist, von ihm selbst ausgeht.

Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag zu folgen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Ruth Gurny wird dem Antrag der KSSG gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Ruth Gurny mit 102: 60 Stimmen ab.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ich spreche zur Verfügung. Mit einer Verfügung teilt ein Mensch seinen Willen zum Umgang mit lebensverlängernden Massnahmen, Organentnahmen und so weiter schriftlich mit. Er teilt ihn zu einer Zeit mit, da er dazu fähig ist, für den Fall, dass er es einmal nicht mehr sein sollte. Wir machen die Erfahrung – auch in den Medien ist es oft zu lesen –, dass die Verfügung nicht respektiert wird; oft mit dem Argument, die Betroffene würde jetzt nicht mehr so entscheiden. Nach unseren Erfahrungen sind es jedoch die Angehörigen oder die Ärztinnen und Ärzte, die aus unterschiedlichen Gründen den Willen der Betroffenen nicht akzeptieren können oder wollen. Menschen, die eine Verfügung ausfüllen, setzen sich mit diesen zentralen und komplexen Fragen auseinander und entscheiden aus der Auseinandersetzung heraus. Beispielsweise entscheiden sie sich gegen lebensverlängernde Massnahmen. Sie entscheiden niemals aus dem Moment heraus.

Damit der Wille immer wieder überprüft wird, muss die Verfügung regelmässig, spätestens nach zwei Jahren mit Datum und Unterschrift bestätigt werden. Wenn wir Verfügungen abgeben, weisen wir immer und in aller Deutlichkeit darauf hin.

Im Patientengesetz ist die Formulierung, die Verfügung sei zu beachten, zu schwach. Sie impliziert die Möglichkeit, dass eine Verfügung mit einfacher Begründung nicht berücksichtigt werden muss, wenn die Verantwortlichen dies so wollen. Ich bitte deshalb Regierungsrätin Verena Diener zu sagen, wie die Formulierung zu verstehen ist.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: In der Kommission war diese Formulierung während den ganzen Beratungen unbestritten. Sie wurde deshalb auch nicht diskutiert.

Aus meiner Sicht bedeutet «ist zu beachten», dass einer Patientenverfügung unter der Voraussetzung, dass sie aktuell ist, auch Folge zu leisten ist, ausser sie sei, wie in Paragraf 2 formuliert, widerrechtlich.

Regierungsrätin Verena Diener: Erika Ziltener hat ein wichtiges Thema angeschnitten. Die Patientenverfügung ist ein ganz wichtiges und auch ein neueres Instrument. Ich weiss nicht, wer von Ihnen schon eine Patientenverfügung unterschrieben hat. Ich hoffe, es sind viele von Ihnen. Erika Ziltener sagt gerade, sie hätte solche Verfügungen bei sich, falls Sie sich in der Pause mit ihr in Verbindung setzen möchten.

Die Patientenverfügung ist vor allem dann wichtig, wenn der Patient oder die Patientin nicht mehr urteilsfähig ist. Dann muss die Verfügung auch aktualisiert sein. Wir haben in den Paragrafen 23 und 34 Absatz 3 die Patientinnen- und Patientenverfügung im Text enthalten. Beide Male wurde formuliert, dass sie zu berücksichtigen oder zu beachten ist und nicht in einer absoluten Form «sie ist zu befolgen». Das ist ganz wichtig. Die KSSG hat diese Diskussion nicht geführt. Es war klar, dass die Patientenverfügung zu beachten und zu befolgen ist, ausser es gäbe gewisse Umstände, die dagegen sprechen.

Die vorberatende Kommission der Gesundheitsdirektion hat diese Frage sehr eingehend diskutiert, ob man schreiben soll «sie ist zu befolgen» oder «sie ist zu beachten». In dieser Diskussion wurde festgehalten – gerade, weil sie auch für den Paragrafen 23 gilt, bei dem es um die Einwilligung zu Behandlungen geht –, dass es nicht darum geht, sämtlichen Wünschen zu entsprechen. Nehmen Sie einmal an, ein Patient oder eine Patientin wünscht ein ewiges Leben und wünscht, dass alles und jedes ausgeschöpft wird, was technisch irgendwie machbar ist. Auch hier müssen Grenzen der Machbarkeit sein, die auch die finanzielle Natur mit berücksichtigen. Darum kam

man für beide Paragrafen zu den Formulierungen «sie ist zu beachten» oder «sie ist zu berücksichtigen». Im Normalalltag ist es aber so, dass wenn ein nicht mehr urteilsfähiger Patient oder eine Patientin eine solche aktualisierte Patientenverfügung hat, sie berücksichtigt wird. Das ist auch der Sinn einer Patientenverfügung. In diesem Sinn ist es nicht einfach der Willkür der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes oder des Pflegepersonals überlassen, sondern sie ist zu beachten, ausser es hätte rechtswidrige Texte drin. Dies steht in Paragraf 34. Auf der anderen Seite kann man auch nicht die Palette endlos öffnen, was die Behandlungswünsche in Paragraf 23 sind. Deshalb diese Formulierung. Dies zur Präzisierung.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

D. Obduktion und Transplantation

§ 35, Obduktion

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: In Paragraf 35 gibt es eine redaktionelle Änderung. Es steht «Krankheit, die eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt» anstatt «gemeingefährliche Krankheit».

In den Paragrafen 35 und 36 gibt es wesentliche Änderungen gegenüber den geltenden Regelungen in den Bereichen Obduktion und Transplantation. Hier soll die bisherige Widerspruchslösung durch die Zustimmungslösung ersetzt werden. Organentnahmen beziehungsweise Obduktionen sind nur noch dann zulässig, wenn die verstorbene Person vorgängig ihre Zustimmung erteilt hat oder die Bezugspersonen respektive die gesetzliche Vertretung einer Organentnahme oder Transplantation zustimmt.

Diese Neuregelung, die sich in Paragraf 36 an das eidgenössische Transplantationsgesetz anlehnt, welches sich zurzeit ebenfalls in Beratung befindet, trägt dem klaren Trend zur stärkeren Gewichtung des Selbstbestimmungsrechts der Patientinnen und Patienten Rechnung. In den Kantonen Waadt und Tessin, wo die Zustimmungslösung bereits zur Anwendung gelangt, hat man mit dieser Bestimmung gute Erfahrungen gemacht. Der befürchtete Rückgang bei den Organspenden ist aufgrund verstärkter Information der Öffentlichkeit nicht eingetreten. Positiv ist auch das Patientenecho im Kantonsspital Winterthur, wo die Zustimmungslösung ebenfalls seit einiger Zeit praktiziert wird.

Dieser eigentliche Paradigmawechsel wurde in der ersten Lesung diskutiert, war aber wegen der positiven Erfahrungen in der KSSG dann unbestritten.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 36, Transplantation Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 37, Aufhebung bisherigen Rechts Keine Bemerkungen; genehmigt.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Mit dem nun durchberatenen Patientinnen- und Patientengesetz verabschieden wir einen klassischen Gesetzeskompromiss. Verschiedene Paragrafen wurden aus der regierungsrätlichen Version gekippt oder substanziell gekürzt, obwohl das einem Teil der Kommission weh tat. Dafür wurde aber der Geltungsbereich umfassender und differenzierter formuliert und mehrheitlich beschlossen. Auch konnten, wie dies bereits in der Detailberatung zu Paragraf 1 gesagt wurde, nicht alle Bereiche – vor allem der Behindertenbereich – abgedeckt werden.

Ich bitte zum Schluss Regierungsrätin Verena Diener kurz darzulegen, wann das Gesetz in Kraft treten soll und wie es in der Praxis implementiert wird, insbesondere im Bereich der Zwangsmassnahmen, Paragrafen 27 bis 30, wo laut Bundesgericht eine Gesetzeslücke herrschte.

Aus politischer Optik und im Rückblick auf die immense Arbeit, welche wir hier geleistet haben, wäre es bedauerlich, wenn sich im Vollzug wieder die Gerichte einschalten müssten, weil die tägliche Praxis nicht dem Gesetz entspricht.

Ich habe im Eintretensreferat den Beteiligten an der Ausarbeitung des Gesetzes gedankt und dabei den Sekretär der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vergessen. Ich möchte dies an dieser Stelle ausdrücklich nachholen. Vielen Dank, Roland Brunner, für die umfassende Arbeit.

Regierungsrätin Verena Diener: Ich habe schon gewähnt, ich wäre von der Arbeit befreit und habe ganz vergessen, die Antwort zu geben. Es ist so, wenn kein Referendum ergriffen wird – wir werden sicher die Frist abwarten –, wird der Regierungsrat dieses Patientinnen- und Patientengesetz möglichst rasch in Kraft setzen, denn es gibt keine Gründe, die dagegen sprechen. Es wird sicher im Laufe dieses Jahres möglich sein. So, wie die politische Diskussion hier im Rat stattgefunden hat, ist kaum mit einem Referendum zu rechnen, ausser es gäbe plötzlich noch ganz aktive Stimmen, die sich da in die Bresche schlagen würden. So, wie die Diskussion auch in der Kommission war, glaube ich, ist dieses Gesetz mehrheitsfähig und kann damit auch in diesem Jahr umgesetzt werden.

Ratspräsident Ernst Stocker: Damit ist die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Schlussabstimmung wird im Anschluss an die Redaktionslesung durchgeführt. Diese findet in der Regel vier Wochen nach Beendigung der ersten Beratung statt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für die zurückgetretene Pia Holenstein Weidmann (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 6/2004

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Krebs Cécile, SP, Winterthur.

Ratspräsident Ernst Stocker: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Cécile Krebs als Mitglied der Justizkommission gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Berücksichtigung von Gleichstellungseffekten beim Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung

Dringliches Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 17. November 2003

KR-Nr. 354/2003, RRB-Nr. 1920/17. Dezember 2003 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, gesetzliche und/oder organisatorische Massnahmen zu ergreifen, damit beim Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung oder an den kantonalen Gerichten nicht einseitig Teilzeitstellen gestrichen werden, sondern das gesamte Beschäftigungsvolumen einer betroffenen Abteilung unter Berücksichtigung der Geschlechterrelevanz neu festgelegt und neu verteilt wird.

Begründung:

Die Erstunterzeichnenden, alle Mitglieder der kantonalen Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann, sind besorgt. Die Auswirkungen des Sanierungsprogramms 04 könnten zu einem Rückschritt in der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern führen, wenn diesem Aspekt beim Stellenabbau nicht grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Zuerst werden häufig Teilzeitstellen gestrichen, wenn Stellen abgebaut werden müssen. Mit einer solchen Praxis würden wichtige Errungenschaften der Gleichstellungsarbeit in Frage gestellt werden. Die ausschliessliche oder vorwiegende Kündigung von Teilzeitstellen stellt in der Regel eine indirekte Diskriminierung von Frauen dar, da Frauen erheblich häufiger Teilzeit beschäftigt sind als Männer. Aber auch Männer, die zum Beispiel wegen Betreuungspflichten Teilzeit arbeiten, kommen unter Druck. Zudem würden zu einem späteren Zeitpunkt hohe Kosten anfallen, um wieder ein gleichwertiges Gleichstellungsniveau zu erreichen. An Stelle einzelner Kündigungen soll die Arbeit unter Frauen und Männern neu aufgeteilt werden, sodass weder Frauen als erstes ihre Stelle verlieren noch Männern der Zugang zu Teilzeitstellen verwehrt wird.

Unser Vorschlag hat nachhaltige Wirkung. Ein Rückschritt hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern in der kantonalen Verwaltung im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm 04

kann vermieden werden. Trotz dem Stellenabbau wird das Know-how erhalten. Spätere Kosten für Massnahmen, die ein gleichwertiges Gleichstellungsniveau wiederherstellen würden, entfallen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 24. November 2003 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Die Massnahmen, die der Regierungsrat im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 zur Wiederherstellung des mittelfristigen Ausgleichs der Laufenden Rechnung beschlossen hat, führen in zahlreichen Bereichen der staatlichen Aufgabenerfüllung zu einem Abbau des Leistungsangebots oder der Leistungsqualität und damit zu einer Verminderung des Personalbedarfs. Da der Aufwand des Kantons zu einem grossen Teil aus Personalkosten besteht, lassen sich ohne Senkung dieser Kosten keine grösseren Einsparungen erzielen. Damit der Stellenabbau so weit als möglich im Rahmen der üblichen Fluktuation (einschliesslich Pensionierungen) erfolgen kann, werden die Stellen verteilt über vier Jahre abgebaut. Zur Wahrung der Interessen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 4. Juni 2003 die Grundsätze für die Umsetzung der Personalmassnahmen festgelegt. Bevor Entlassungen ausgesprochen werden, ist stets zu prüfen, ob nicht Versetzungen möglich sind. Mit den betroffenen Mitarbeitenden sind mögliche Alternativen zu Entlassungen durch interne Stellenvermittlung, Pensenreduktion, Jobrotation, Teilzeit- und andere Arbeitszeitmodelle usw. zu erwägen. Den Mitarbeitenden sind die personalrechtlichen Bestimmungen zu erläutern.

Mit diesem Vorgehen war es bei den bisher durchgeführten Abbaumassnahmen in verschiedenen Fällen möglich, Entlassungen zu vermeiden. Mitarbeitende, die ihr Pensum im Rahmen der Sanierungsmassnahmen herabsetzen müssen oder dies freiwillig tun, damit Kolleginnen und Kollegen nicht gekündigt werden muss, haben die Möglichkeit, bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal weiterhin den bisherigen versicherten Lohn beizubehalten. Dies fördert die Bereitschaft zur Verteilung des verbleibenden Arbeitsvolumens auf mehrere Teilzeitstellen.

Selbstverständlich werden im Zusammenhang mit dem Stellenabbau die Grundsätze der Gleichbehandlung der Geschlechter eingehalten. Es konnte bisher nicht festgestellt werden, dass vermehrt Teilzeitstel-

len abgebaut werden. Es sind im Gegenteil durch die Umsetzung der erwähnten Personalmassnahmen vereinzelt neue Teilzeitstellen geschaffen worden. Bei der Umsetzung solcher Massnahmen das gesamte verbleibende Beschäftigungsvolumen einer betroffenen Abteilung neu festzulegen und neu zu verteilen, wie dies das Postulat verlangt, ist indessen in den meisten Fällen nicht möglich. Durch die Sanierungsmassnahmen ist eine Vielzahl von spezialisierten Mitarbeitenden betroffen, die nicht ohne weiteres andere Aufgaben innerhalb der gleichen Abteilung oder innerhalb des gleichen Amtes wahrnehmen können. Es würde eine sehr starke Einschränkung des Handlungsspielraums bedeuten, wenn sich die Massnahmen zu Gunsten des Personals auf die Umverteilung des Beschäftigungsvolumens innerhalb einer Abteilung oder eines Amtes beschränken müssten. Zur Vermeidung von Entlassungen ist im Gegenteil eine kantonsweite Stellenvermittlung angezeigt, und die Mitarbeitenden sind soweit notwendig in der Suche neuer Tätigkeiten ausserhalb der kantonalen Verwaltung zu unterstützen. Eine besondere «Berücksichtigung der Geschlechterrelevanz» drängt sich in diesem Zusammenhang nicht auf, da es zu den Grundpflichten aller mit Personalfragen befassten Stellen beim Kanton gehört, die Gleichbehandlung der Geschlechter zu gewährleisten.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 354/2003 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Rat hat das Postulat am 24. November 2003 dringlich erklärt. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Gemäss Paragraf 24 Kantonsratsgesetz haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Wir finden die vom Regierungsrat aufgestellten Grundsätze für die Umsetzung bei Personalabbau-Massnahmen an sich löblich. Das Anreizmodell, bei freiwilliger Pensenreduktion den bisher versicherten Lohn beizubehalten, geht in die richtige Richtung. Es fehlt aber unter diesen Grundsätzen etwas, nämlich die explizite Aufforderung geschlechterdefinierte Arbeitsbedingungen besonders zu beachten. Von Seiten der Frauen wäre das sicher nötig beim Leistungsabbau in den Bereichen Gesundheit und Bildung, von Seiten der Männer wäre es sehr wichtig, in der Baudirektion genau hinzuschauen.

Zurzeit verschleiert vor allem die Auffassung, Gleichstellung sei selbstverständlich geworden, den Blick für die tatsächlichen Verhältnisse. Nur so, Regierungspräsident Christian Huber, kann ich nachvollziehen, wie sich der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur kühnen Behauptung versteigen kann, eine besondere Berücksichtigung der Geschlechterrelevanz dränge sich im Zusammenhang mit den Entlassungen nicht auf, da es zu den Grundpflichten aller mit Personalfragen befassten Stellen im Kanton gehöre, die Gleichbehandlung der Geschlechter zu gewährleisten. Sie können Ungleiches lange gleich behandeln. Es wird damit nicht gleicher. Machen wir ein Experiment. Behandeln wir eine Goldmünze und eine Kartoffel gleich und legen sie in eine Säure. Was werden Sie feststellen? Die Gleichbehandlung verstärkt sogar die Ungleichheit. Die Goldmünze bleibt, die Kartoffel wird sich auflösen.

Es stimmt, mit der rechtlichen Gleichstellung sind wir in den letzten 20 Jahren ein rechtes Stück weitergekommen. Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann verlangt jedoch auch die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung. Da sind wir noch ein Stück davon entfernt. Ich greife – vielleicht nicht ganz zufällig, das gebe ich zu - ein Beispiel heraus, nämlich das der Handarbeitslehrkräfte in der Volksschule. 1989 wurde der Unterricht in Handarbeit im Zuge der Gleichberechtigung für Knaben und Mädchen obligatorisch. Frau und Mann waren offenbar so begeistert von dieser Tat, dass wir prompt vergessen haben, auch die Anstellungsbedingungen der Handarbeitslehrerinnen denjenigen der Volksschullehrkräfte anzupassen. Vielleicht war es kein Vergessen. Die betroffenen Frauen wollten eine solche Gleichstellung vielleicht gar nicht, weil sie traditionellerweise – auch das ist ein Stück Geschlechterrealität – neben der teilzeitlichen Beschäftigung im Handarbeitsunterricht noch die Arbeit für die ganze Familie zu Hause zu bewältigen hatten. Sie empfanden womöglich ihre flexibleren Arbeitsbedingungen als Privileg. Dieses geschlechtsspezifische Privileg haute der Regierungsrat nun ein knappes Vierteljahrhundert nach der Gleichstellung im Unterricht den Handarbeitslehrerinnen tüchtig um die Ohren, wenn er sagte – es war noch vor der Budgetdebatte -, die Handarbeit müsse einzig deshalb abgebaut werden, weil aus anstellungsrechtlichen Bedingungen nur bei den Pensen dieser Fachlehrpersonen abgebaut werde könne. Vermutlich kommt dieses Privileg diese Lehrkräfte teuer zu stehen. Ob diese krasse Geschichte mit unserem Postulat noch verändert werden kann, das ist zum Glück noch offen. Die Würfel sind noch nicht gefallen.

Kehren wir zurück zum Generellen. Sowohl im Einzelfall wie auch beim Erarbeiten von Sozialplänen sollte mindestens eine fachlich gut qualifizierte Stelle, welche auf «Genderfragen» sensibilisiert ist, prüfen, ob da keine Diskriminierung vorliegt; wenn Ja, wie sie verhindert oder mindestens gemildert werden könnte. Daher sind wir überzeugt, dass das Postulat trotz der guten Grundsätze der Regierung weiterhin seine Berechtigung hat. Im Weiteren hoffen wir natürlich mit der Überweisung des Postulats, die Regierung anzuregen, in der Verwaltung nicht nur Gleichstellung zu verlangen, sondern den Personalverantwortlichen auch die richtigen Instrumente für die Umsetzung in die Hand zu geben. Die Stadt Zürich macht es uns seit zwei Jahren erfolgreich vor mit ihrem Konzept «Gender Mainstreaming».

Ich bin zuversichtlich, dass Sie uns helfen, dieses im Übrigen kostenneutrale Postulat der Regierung auf den Tisch zu schieben.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die Nichtwiederwahl von Bundesrätin Ruth Metzler einerseits, aber auch die Publikation der Lohnstatistiken des Bundes, die aufzeigt, dass nach wie vor Ungleichheiten zwischen Mann und Frau bestehen, zeigen, wie sensibel der Bereich Gleichstellung immer noch ist. Frauenmanifest ist eine Reaktion darauf. Es gibt weitere. Der Kanton Zürich muss auch in diesem Bereich eine besondere Sensibilität wahren.

Die Regierung hat deutlich aufgezeigt, dass es ihr sehr ernst ist, beim Personalabbau sozialverträglich vorzugehen. Entlassung soll die letzte Möglichkeit sein und nur dann spielen, wenn es keine weiteren Massnahmen gibt: die Reduktion auf Teilzeitstellenniveau, Versetzung und so weiter. Wir begrüssen diese Haltung. Sie zeigt die Ernsthaftigkeit der Regierung auf. Was ich aber vermisse, ist der Gleichstellungsbereich. Hier sagt die Regierung lediglich, dass sie die Gleichstellung als selbstverständlich erachtet und diesen Grundsatz demzufolge auch umsetzen will. Wie sie dies aber machen will, zeigt die Antwort auf das Postulat nicht auf. Hier müssen wir nochmals nachhaken.

Ich bitte die Regierung, wirklich im Sinne des Postulats aufzuzeigen, welche gesetzlichen und organisatorischen Massnahmen nötig wären, um diese Gleichstellung auch wirklich durchzusetzen.

Julia Gerber hat einige Beispiele aufgezeigt, die darauf schliessen lassen könnten, dass die Frauen die Zeche dieses Personalabbaus bezahlen. Ich hoffe und denke es nicht. Deshalb ist die CVP-Fraktion der Meinung, das Postulat sei zu überweisen mit dem nicht einfachen Auftrag an die Regierung, mehr zu konkretisieren, wie die Gleichstel-

lung umgesetzt werden kann. Ich bitte die Regierung, diesen Punkt ernst zu nehmen. Ich zweifle nicht daran. Zeigen Sie uns aber die Fakten auf.

Robert Marty (FDP, Affoltern a. A.): Das dringliche Postulat ist aus Sicht der Mehrheit unserer Fraktion ein Papiertiger. Es wird zwar laut gebrüllt, aber wenig gebissen, weshalb wir für Nichtüberweisung sind. Unsere Fraktion konnte keine ausreichenden Gründe dafür finden, weshalb, wie es die Postulanten fordern, neue oder weitergehende gesetzliche und/oder organisatorische Massnahmen zu ergreifen wären. Die Regierung hat bereits am 4. Juni 2003 die Grundsätze für die Umsetzung der Personalmassnahmen beschlossen. Diese Massnahmen, welche ausdrücklich auch Jobrotation, Pensenreduktionen, Teilzeit und andere Arbeitszeitmodelle vorsehen, reichen aus, um dem gesetzlichen Auftrag der Gleichstellung gerecht zu werden. Daneben braucht es keine zusätzlichen Massnahmen weder organisatorischer noch gesetzlicher Natur.

Die FDP geht davon aus, dass die Regierung, in welcher die Frauen heute die Mehrheit stellen, durchaus in der Lage ist, die nach der üblichen Fluktuation verbleibenden Stellen sauber und geordnet abzubauen. Wir folgen zumindest mehrheitlich dem Antrag der Regierung und werden das dringliche Postulat nicht überweisen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Für die Grünen ist es wichtig, dass in diesem Sparpaket nicht einseitig die Frauen und nicht einseitig Teilzeitstellen betroffen sein werden, die vor allem von Frauen besetzt sind. Eine Idee unsererseits war, bei den Sparmassnahmen die Verteilung über eine ganze Abteilung zu vollziehen. Das ist eine Idee. Wenn sie nicht praktikabel ist, Regierungspräsident Christian Huber, sind wir sehr offen für andere Massnahmen, die aber klar zeigen, dass die Gleichstellung eingehalten wird. Leider beruhigt die Antwort des Regierungsrates nicht wirklich. Es wird darin ausgeführt, die Frauen seien nicht mehr betroffen. Bei den jetzigen Entscheiden, von denen wir gehört haben, waren aber vor allem die Frauen betroffen, zum Beispiel im Gesundheitsbereich, die Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen. Das sind nun mal grossmehrheitlich Frauen. Es wird weiter ausgeführt, es würden zuerst Varianten wie Teilzeit und Jobsharing geprüft. Gerade aus einer Personalzeitung lesen wir, dass das nicht überall der Fall ist, sondern dass einfach Stellen gestrichen werden. Unsere ganz grosse Befürchtung bleibt. Es sind vor allem die

Frauen, die betroffen sein werden. Daher hoffen wir sehr auf den Satz, der doch mehrmals gekommen ist, dass der Regierungsrat schauen will. Wir möchten die konkreten, klaren Massnahmen sehen, die die Gleichstellung berücksichtigen.

Wir bitten Sie, das Postulat zu unterstützen.

Cécile Krebs (SP, Winterthur): Unser gemeinsames Interesse ist ein Kanton Zürich, dem es volkswirtschaftlich und demokratie-politisch gut geht. Dies darf nicht auf Kosten der Frauen geschehen. Die Gleichstellung muss weiterhin gestärkt werden. Dem Bericht und Antrag des Regierungsrates 4104, Sanierungsprogramm 04, ist zu entnehmen, dass in nächster Zukunft von der Massnahme des Personalabbaus mehrheitlich die Frauen betroffen sein werden, weil Frauen mehrheitlich in Teilzeitstellen angestellt sind. Sie sind auf Teilzeitanstellungen angewiesen, weil Frauen Kinder gebären und Frauen mehrheitlich die Familienarbeit übernehmen und ein einziges Einkommen für die Existenzsicherung oft nicht mehr genügt. Diese Familien sind stark gefährdet, in die Fürsorgeabhängigkeit zu geraten. Neben Kosten entstehen dem Kanton Zürich auch soziale Probleme.

Männer sind in Kaderpositionen unverhältnismässig stärker vertreten. Dies sind keine Teilzeitanstellungen. Männer sind daher vom Personalabbau weniger betroffen. Frauen müssen in Kaderpositionen stärker vertreten sein. Die Wirtschaft kann auf vielen Ebenen vom Humankapital der Frauen profitieren. Das kantonale Personal darf nicht als Jongliermasse eingesetzt werden. Ich kenne dies vom Gesundheitsbereich her. In den Jahren 2001 und 2002 wurde Personal angeworben. In Erfolgsfällen wurden den Anwärterinnen und Anwärtern Boni ausbezahlt. Jetzt wird aus Spargründen Personal abgebaut. Diese schnellen Anpassungen erzeugen einen enormen Druck auf Vorgesetzte, die, getrieben von Sparmassnahmen, Druck auf ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausüben. Diese grosse Verunsicherung wirkt sich negativ auf die Qualität und Quantität der Arbeit aus, die in der Kantonalen Verwaltung geleistet wird.

Die Forderung der SP und vieler Personen im Kanton Zürich ist die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Dies erfordert eine Planung und Umsetzung von familienergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten wie Krippen, Mittagstische und Tagesschulen und die Schaffung von Teilzeitstellen auch in Kaderpositionen. Frauen zeichnen sich aus durch ein erhöhtes soziales und vernetztes Denken. Diese Ressourcen sollen ein- und umgesetzt werden, da sie dem wirtschaftlichen Wachstum zugute kommen.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie dringend, das Postulat zu überweisen. Setzen Sie ein Zeichen für die Gleichstellung, für die Volkswirtschaft und die Demokratie im Kanton Zürich, auch in Zeiten der Rezession.

Werner Honegger (SVP, Bubikon): Die SVP steht ganz hinter der Antwort des Regierungsrates und ist ebenfalls der Meinung, dass die Gleichbehandlung der Geschlechter in der öffentlichen Verwaltung voll gewährleistet ist. Bereits die Vorstellung, es könnten Teilzeit- und damit mehrheitlich Frauenstellen besonders rigoros abgebaut werden, ist angesichts einer weiblichen Mehrheit in unserer Regierung eine mittlere Zumutung. Wenn ich die politische Herkunft meiner beiden Kolleginnen aus der Gleichstellungskommission betrachte, stelle ich fest, dass SP und Grüne von Stellenabbau ausgehen. Dies ist interessant, steht dies doch im Gegensatz zu den bisherigen Verlautbarungen. Ich werte es trotzdem als realistisch und positiv.

Noch interessanter wird es, wenn man den Spiess ein wenig umdreht. Wenn Teilzeitstellen besonders schonungsvoll abgebaut werden sollen, können oder müssen, dann werden Vollzeitstellen logischerweise umso schonungsloser angegangen. Ich finde diese Vorstellung ziemlich daneben. Wenn die Regierung schon Stellen streichen muss, darf sie nicht unnötig eingeschränkt werden. Menschen von ihrer Arbeit und Aufgabe zu entfernen, ist sehr schmerzhaft und menschlich schwierig zu verkraften. Aus eigener Erfahrung finde ich es als etwas vom Belastendsten, was einem Behördemitglied widerfahren kann. Es ist in der Tat so, dass die Gleichstellungsbemühungen zurzeit leider aus verschiedensten Gründen an Ort treten. Es gibt keine Patentrezepte, um dies sofort zu ändern. Ich habe auch keines. Was ich aber mit Sicherheit weiss, ist, dass sich solche Erbsenzähler-Vorstösse nicht dazu eignen. Sie lösen nichts und sind im Idealfall wenigstens nicht kontraproduktiv. Es wäre schade und unverzeihlich, wenn in diesem sensiblen und für mich wichtigen Gebiet mit solchen Schnellschüssen politisches oder persönliches Profil gesucht würde. Ich habe jedenfalls von Ihrer Seite zu diesem Themenkreis schon deutlich differenziertere und kompetentere Vorstösse erlebt.

Zusammen mit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat, das ohnehin nichts bewirken wird, nicht zu überweisen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): In der Neuen Zürcher Zeitung vom 16. Januar 2004 zum Thema «Karriere von Kaderfrauen» äusserte sich der Präsident des schweizerischen Arbeitgeberverbandes. Rudolf Stämpfli, dahingehend: «Noch immer geht die Führungskultur in den Unternehmungen grundsätzlich von hohen Arbeits- und Präsenzzeiten aus und schliesst damit Teilzeit und Jobsharing in Kaderfunktionen und damit Frauen mit Familienaufgaben weitgehend aus.» Die Präsidentin der Alliance F, Sybille Burger Bonot, führt dazu noch weiter aus, es genüge nicht, einfach Forderungen an die Arbeitgeber zu stellen. Vielmehr müssten die Frauen selber auch über den Schatten springen, gezielte Weiterbildung betreiben und sich gegen Beeinflussungsversuche von aussen, den so genannten Vorwurf der Rabenmütter, wehren und ihr angestrebtes Ziel hartnäckig verfolgen. Was möchte ich damit ausdrücken? Ich möchte damit ausdrücken, dass es uns FDP-Frauen sehr wichtig ist, wie wir Familie und Erwerbsleben unter einen Hut bringen können. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben ist für uns ein zentrales Anliegen fortschrittlicher Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik. Dazu braucht es verschiedene Massnahmen, unter anderem auch eine Aufwertung der freiwilligen Arbeiten, Stundenpläne, die Freiräume schaffen und ausreichende familienergänzende Betreuungseinrichtungen.

Wenn die Postulantinnen daher von der Regierung verlangen, diesem wichtigen Anliegen der Gleichstellung beim Stellenabbau grösste Aufmerksamkeit zu schenken, so ist ihnen daher grundsätzlich zuzustimmen. Das genau macht aber die Regierung schon, indem sie in ihrer Antwort darauf hinweist, dass eher noch mehr Teilzeitstellen geschaffen worden seien. Zudem fördert die Regierung die Reduktion von Pensen und damit die Schaffung von Teilzeitstellen, zum Beispiel durch die Beibehaltung des Versicherungsschutzes gemäss bisherigem Lohn.

Die FDP-Frauen werden die Arbeit des Regierungsrates in diesem Punkt sehr aufmerksam weiterverfolgen. Zur politischen Zeichensetzung werden wir FDP-Frauen sitzen bleiben, obwohl wir grundsätzlich davon ausgehen, dass die Regierung mit einer Frauenmehrheit für dieses Anliegen sensibel ist – dies mit einer Ausnahme, die das Postulat unterstützen wird.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): In der Bundesverfassung ist als einziger Ort in der Schweiz die Gleichstellung zwischen Mann und Frau bereits umgesetzt. An vielen anderen Orten ist das leider noch keine

Tatsache. Die neusten Lohnstatistiken zeigen, dass Frauen in der Regel einen Drittel weniger Lohn für ähnliche oder gleiche Arbeit wie die Männer verdienen. Wir gehen davon aus, dass Frauen von ihrer Konstitution und vom Kinderkriegen her sehr oft auf Teilzeitstellen angewiesen sind. Daher ist das ganze Gebiet der Teilzeitstellen tatsächlich eine Frauenproblematik.

Die EVP-Kantonsrätinnen und -Kantonsräte gehen davon aus, dass in Einzelmassnahmen immer wieder Ungleichstellungen behoben und Gleichstellungen umgesetzt werden müssen. Wir gehen davon aus, dass wir keine Rückschritte dulden. In diesem Sinn ist es tatsächlich so, dass im Sanierungsprogramm 04 ein Rückschritt umgesetzt werden könnte, weil Teilzeitstellen in Frage gestellt werden. Weil hier ein Rückschritt möglich ist, ist die Dringlichkeit gegeben, um das Gleichstellungsniveau tatsächlich umzusetzen.

Wir werden das Postulat überweisen.

(Hoher Lärmpegel im Saal.)

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich bitte Sie im Interesse der zahlreichen Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, sich etwas stiller zu verhalten. Wir machen nämlich nicht gerade die beste Falle.

Regierungspräsident Christian Huber: Herr Ratspräsident, ich bedanke mich für Ihre Intervention. Sie stellen mir ungeteilte Aufmerksamkeit sicher.

Die Postulantinnen und Postulanten befürchten, dass beim Sanierungsprogramm zuerst die Teilzeitstellen gestrichen werden, dass mit einer solchen Praxis wichtige Errungenschaften der Gleichstellungsarbeit in Frage gestellt würden und dass die ausschliessliche oder vorwiegende Kündigung von Teilzeitstellen in der Regel eine indirekte Diskriminierung von Frauen darstelle, da die Frauen erheblich häufiger teilzeitbeschäftigt seien als Männer. Vom bisherigen Stellenabbau – hier muss ich Katharina Prelicz widersprechen, die gesagt hat, es seien vor allem die Frauen betroffen – sind im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 ungefähr 50 Männer und 40 Frauen betroffen; dies bei einem Frauenanteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten beim Kanton von 56 Prozent. Es sind also anteilsmässig bisher deutlich mehr Männer von Abbaumassnahmen betroffen. Nun muss man aber klar sagen, es hat keinen Sinn, da um den Brei herumzureden, dass

dieses aktuelle Ergebnis kaum für das ganze Programm repräsentativ sein dürfte, denn rund 470 Stellen werden in der Volksschule und im Hauswirtschaftsbereich der Mittelschulen abgebaut und rund 250 im Bereich des Gesundheitswesens, und zwar in Berufen mit einem stark überdurchschnittlichen Frauenanteil. Das lässt sich nicht ändern, weil man sonst diese Bereiche vollständig von der Sanierung ausnehmen müsste. Aber es lässt sich abschliessend zurzeit überhaupt noch nichts aussagen, wie sich das verteilen wird. Jedenfalls erfolgt der Stellenabbau – etwas anderes ist gar nicht möglich – strikte aufgabenbezogen; dort, wo eine Aufgabe wegfällt oder reduziert wird, fallen auch Stellen weg.

Zur Befürchtung – das ist offenbar der Anlass für diesen Vorstoss –, es würden überwiegend Teilzeitstellen gestrichen, kann ich Ihnen sagen, dass es keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass überproportional viele Teilzeitstellen abgebaut werden, sondern es ist im Gegenteil so, dass zur Realisierung des Abbaus teilweise neu in Teilzeit gearbeitet wird, weil wir mit dem heute immer noch gültigen BAM 1, also das beschäftigungswirksame Arbeitszeitmodell 1, attraktive Bedingungen dafür bieten können. Wir gehen davon aus, dass auch im Rahmen der noch zu realisierenden Abbaumassnahmen nicht mehr Teilzeitstellen betroffen sind als Vollzeitstellen. Wenn Lucius Dürr fragt, welche gesetzlichen und organisatorischen Massnahmen und Auflagen notwendig seien, um die Gleichstellung umzusetzen, so kann ich Ihnen sagen, dass mit dem BAM 1 diese Voraussetzungen vorhanden sind. Wir kommen nicht darum herum, dass wir dort eine Stelle streichen, wo eine Aufgabe reduziert wird.

Sie können aber versichert sein – ich will nicht alles wiederholen, was wir in der Antwort bereits geschrieben haben –, dass das, was am 17. Dezember 2003 gegolten hat, auch heute noch gilt. Der Regierungsrat ist sich dieser Problematik vollumfänglich bewusst. Die Zusammensetzung des Regierungsrates allein bietet zumindest Gewähr, dass über diese Fragen diskutiert und ein sorgfältiges Auge darauf geworfen wird. Ich muss mich also nicht näher mit der Frage beschäftigen, ob Julia Gerber mit Kartoffeln und Goldmünzen jetzt Frauen oder Männer oder welche von beiden womit gemeint hat.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83:70 Stimmen, das dringliche Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Das Geschäft ist erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates betreffend Stimmrechtsbeschwerde des Zürcher Anwaltsverbandes, des Vereins demokratischer Juristinnen und Juristen Zürich und Mitbeteiligter vom 12. November 2003 mit Nachträgen vom 12. und vom 20. November 2003 sowie betreffend Stimmrechtsbeschwerde von Dr. Peter Albrecht, Zürich, vom 18. November 2003, bezüglich der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2003

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 11. Dezember 2003

KR-Nr. 388/2003

Hans Peter Frei (SVP, Embrach), Referent der Geschäftsleitung: Der Antrag behandelt die Stimmrechtsbeschwerden des Zürcher Anwaltsverbands, des Vereins demokratischer Juristinnen und Juristen sowie verschiedener Stimmberechtigter gemäss den Akten gegen das Gesetz über die Teilrevision der Strafprozessordnung. Das Zürcher Volk hat über diese Vorlage am 30. November 2003 abgestimmt. Die Beschwerdeführenden sind zur Beschwerde berechtigt. Die Beschwerden sind fristgerecht eingereicht worden.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen, die Beschwerden abzuweisen. Es sollen keine Kosten erhoben werden. Die Geschäftsleitung ist der Auffassung, dass die erhobenen Rügen teilweise unzutreffend, teilweise unpräzise oder belanglos sind. Die gerügten Umstände haben weder vorsorgliche Massnahmen des Kantonsrates vor der Abstimmung notwendig gemacht noch können sie zur Aufhebung der Volksabstimmung führen. Die geltend gemachten Umstände waren sicher nicht geeignet, die Stimmberechtigten in ihrer Stimmfreiheit zu beeinträchtigen. Das Abstimmungsresultat war zudem eindeutig. Das Volk hat die Vorlage mit einem Ja-Stimmen-Anteil von über 76 Prozent überaus deutlich angenommen. Es besteht kein Anlass, dieses klare Abstimmungsergebnis nicht zu erwahren.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Geschäftsleitung, der Vorlage 388/2003 zuzustimmen und damit die Stimmrechtsbeschwerden abzuweisen.

Ich kann Ihnen zudem mitteilen, dass die SVP-Fraktion den Antrag der Geschäftsleitung unterstützt.

Thomas Weibel (Grüne, Horgen): Einmal mehr haben wir eine Stimmrechtsbeschwerde gegen einen erläuternden Abstimmungstext zu behandeln. Diesbezügliche Stimmrechtsbeschwerden werden zu einer Unsitte, weil Beleuchtende Berichte und die gedruckten Stimmzettel immer wieder Desinformationen oder Nichtinformationen enthalten. Dies ist propagandistisch unhaltbar. Abhängig vom Gusto der Autoren werden beispielsweise die Kosten einer Vorlage auf den Stimmzettel gedruckt oder nicht. Ich erinnere an die Vorlage zum Polizei- und Justizzentrum, bei der ebenfalls eine Beschwerde hätte eingereicht werden können. Berichte und Titelsetzung müssen künftig unbedingt einheitlich und sorgfältig erfolgen. Im vorliegenden Fall kritisieren auch wir den Bericht, stellen aber gleichzeitig fest, dass das Abstimmungsergebnis überaus deutlich ausgefallen ist.

Wir Grünen werden deshalb sitzen bleiben.

Detailberatung

Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 0 Stimmen, der Vorlage KR-Nr. 388/2003 gemäss Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SP-Fraktion zum Sozialindex

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Grössere Schulklassen machen den Sozialindex zunichte. Die Bevölkerung des Kantons Zürich ist über den drohenden Leistungsabbau in der Schule verunsichert und teilweise empört. Grund ist der Sozialindex, verbunden mit der Erhöhung der Klassengrössen, der als Schreckgespenst durch Redaktionen, Schulhäuser und Gemeindekanzleien geistert. Dabei ist der Sozialindex für sich betrachtet eine gute Möglichkeit, den Auftrag der Schulen zu erfüllen und deren Qualität zu erhalten, wenn nicht sogar zu verbessern. Die vorliegenden Berechnungen für den Sozialindex sind unserer Meinung nach noch verbesserungswürdig und bedürfen einiger Anpassungen, was aber nicht heisst, dass wir ihn grundsätzlich ablehnen.

Der Sozialindex nimmt in der Stellenbewirtschaftung Rücksicht auf sozial belastete Gemeinden. Sie werden in Zukunft mehr Lehrerstellen bewilligt bekommen als weniger belastete Gemeinden. Die Klassenbildung wird im ganzen Kanton einheitlicher und gerechter. Die Schulpräsidentinnen und -präsidenten des Kantons Zürich befürworten diesen Systemwechsel. Die Erhöhung der Klassengrössen um durchschnittlich 1,5 Schulkinder macht aber die Errungenschaften des Sozialindexes schlagartig zunichte. Diese Erhöhung würde die Schulgemeinden in grosse organisatorische Schwierigkeiten bringen. Betroffen wären vor allem Gemeinden mit vielen Sonderschülerinnen und -schülern oder mit kleinen Oberstufenschulen.

Die SP hat in der Budgetdebatte vom vergangenen Dezember vor der Klassenvergrösserung klar gewarnt und sie bekämpft. Doch SVP, FDP und CVP haben diesem Leistungsabbau zugestimmt, dem bis ins Jahr 2007 auf der Primar- sowie Sekundarstufe insgesamt 350 Lehrerinnen- und Lehrerstellen zum Opfer fallen werden. Dass dies Tausende von Schulkindern mit ihren Eltern arg trifft, ist SVP, FDP und CVP offensichtlich egal.

Den Leistungsabbau an unserer Jugend wird die SP bekämpfen. Es kann nicht sein, dass die von FDP und SVP durchgestierten Steuergeschenke an Reiche zu einem Qualitätsabbau bei der Volksschule führen. Angesichts der bedrohlichen Lage im Zürcher Schulwesen stellt die SP-Fraktion zwei Forderungen auf.

Erstens: Der Regierungsrat wird aufgefordert, von seiner Kompetenz Gebrauch zu machen und auf die Vergrösserung der Schulklassen in jedem Fall zu verzichten. Die Berechnungen des Sozialindexes sind zu überarbeiten.

Zweitens: Die bürgerlichen Mitglieder des Kantonsrates werden an ihre Verantwortung für die Qualität der Volksschule erinnert und gebeten, sich zusammen mit uns für eine gute Volksschule einzusetzen und folglich der Gesetzesänderung ohne Klassenvergrösserung zum Durchbruch zu verhelfen.

Erklärung der SVP-Fraktion zu einer Medienkonferenz vom 15. Januar 2004

René Isler (SVP, Winterthur): Am vergangenen Donnerstag, am 15. Januar 2004, haben einige vermummte Chaoten zu einer Medienkonferenz nach Zürich ins Volkshaus eingeladen. Da ruft eine linksradikale, äusserst militante und gewaltbereite Gruppierung unter dem Deckmantel einer Anti-WEF-Organisation zu einer Pressekonferenz auf, und viele Medienschaffende eilen hin, um gross darüber zu berichten, was die Rechtsbrecher an Gewaltaktionen planen.

Das über Zwangsgebühren finanzierte SF DRS diente damit den vermummten Chaotinnen und Chaoten, ob absichtlich oder nicht, als ideales Sprachrohr und als Steigbügelhalter für die hasserfüllten und gewaltbereiten Botschaften. So wurden die linksradikalen und feigen Chaoten vermummt in der Sendung «10 vor 10» interviewt, wo diese dann zu militanten Aktionen aufrufen durften.

Es ist befremdend, wenn Aufrufe zu jeder Widerstandsform über das linke SF DRS durchgegeben werden dürfen und dabei sogar der Versammlungsort, wo man diese militanten Aktionen plant, via Fernsehen mitgeteilt werden darf. Dieser Bericht zeigt auch, wie unverantwortlich unsere linken Redaktorinnen und Redaktoren des SF DRS handeln und was für ein Gedankengut sie verbreiten. Wird da SF DRS wohl auch die Kosten für die absehbaren Sachbeschädigungen übernehmen?

Weil die Medienkonferenz dieser Chaoten auf Zürcher Boden stattgefunden hat, erwartet die SVP von den Justizbehörden des Kantons Zürich nicht weniger als die Eröffnung einer formellen Strafuntersuchung, um abzuklären, in welcher Form das Strafrecht eventuell verletzt worden ist und wer solche Rechtsverletzungen begangen hat. Im Weiteren verlangt die SVP-Fraktion von den Justiz- und Polizeibehörden des Kantons Zürich ein energisches Vorgehen gegen diese Chaoten. Es darf nicht sein, dass diese weiterhin ungehemmt ihre Spuren der Verwüstung hinterlassen können und dann mit Samthandschuhen angefasst werden. Wer das Schlechte schont, verletzt das Gute.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

6. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2003

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 11. Dezember 2003

KR-Nr. 386/2003

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin des Ausschusses Wahlen und Abstimmungen der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Wahlprotokolle der Gemeinden der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2003 geprüft. Dabei haben wir festgestellt, dass die Gemeinden hinsichtlich der brieflich eingegangenen, aber nicht unterzeichneten Stimmrechtsausweise uneinheitlich verfahren. Während die einen die Zahl der brieflich nicht unterzeichneten Stimmrechtsausweise bei sämtlichen Vorlagen als ungültige Stimmzettel ausweisen, führen zahlreiche Kommunen trotz einer teils hohen Zahl von nicht unterschriebenen Stimmrechtsausweisen bei den Vorlagen null ungültige Stimmen an. Weitere Gemeinden halten zwar sowohl brieflich nicht unterzeichnete Stimmrechtsausweise als auch ungültige Stimmen fest, doch ist die Zahl der nicht unterzeichneten Stimmrechtsausweise höher als die der ungültigen Stimmen.

Die Geschäftsleitung hat die Direktion des Innern in einem Brief gebeten, die Gemeinden inskünftig zu einer einheitlichen richtigen Erfassung jener Stimmzettel anzuhalten, welche brieflich aber mit nicht unterzeichnetem Stimmrechtsausweis eingehen. Festzuhalten ist, dass diese Uneinheitlichkeit auf das Abstimmungsergebnis aber keinen Einfluss hat.

Ansonsten gibt es keine Bemerkungen zur Zusammenstellung des Statistischen Amtes. Wir danken den Verantwortlichen, allen voran den Parlamentsdiensten für die prompte und korrekte Arbeit.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt dem Kantonsrat, die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2003 zu erwahren.

Erste Vizepräsidentin Emy Lalli: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Sie haben somit dem Antrag der Geschäftsleitung zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Sportkonzept

Postulat Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen), Bernhard Egg (SP, Elgg) und Peter F. Bielmann (CVP, Zürich) vom 8. September 2003 KR-Nr. 264/2003, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat ein Konzept einer ganzheitlichen Sportpolitik für den Kanton Zürich vorzulegen. Insbesondere sind die folgenden Bereiche umfassend zu behandeln:

- Sportförderung
- Schulsport
- Breitensport
- Seniorensport
- Behindertensport
- Spitzensport
- Infrastruktur
- Sportstättenplanung inkl. Richtplanung
- Zusammenarbeit Kanton Bund Gemeinden
- Beziehungen zu Vereinen und Verbänden
- Freiwilligenarbeit
- Bewilligungspraxis
- Grossveranstaltungen
- Aufgaben der Koordinationsstelle Sport
- Finanzierung

Begründung:

Aus der Studie Sport der Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich vom Juli 2003 geht hervor, dass 79 % der Bevölke-

rung im Kanton Zürich mehr oder minder regelmässig Sport treiben. Auf die Frage wer sich im Kanton Zürich besonders für den Sport einsetzt, antworten im Kanton Zürich (ohne Städte) 19 % der Befragten «Banken» und 38 % «weiss nicht».

Sport leistet einen wesentlichen Beitrag an die Gesundheit und somit an die Volkswirtschaft. Im Verfassungsentwurf ist dementsprechend vorgesehen, dass der Staat die sportliche Betätigung möglichst vieler Menschen fördert. Dies sollte nach Möglichkeit nicht ohne Konzept geschehen.

Gemeinsame Behandlung mit dem folgenden Traktandum 8.

8. Sportanlagen im Richtplan

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni 2003 zum Postulat KR-Nr. 66/2001 und gleich lautender Antrag der KPB vom 2. September 2003, **4082**

Erste Vizepräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat 264/2003 entgegenzunehmen. Oliver B. Meier, Zürich, hat an der Sitzung vom 1. Dezember 2003 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Der Sport hat einen grossen Bedarf an Konzeption und an Koordination. Der Sport braucht aber auch eine möglichst gute Ausgangslage. Das eingereichte Postulat hat einen Makel: den expliziten Verweis auf die Richtplanung. Dieser würde einer Mehrheit im Weg stehen.

Aus diesem Grund *ziehen wir das Postulat heute zurück* und haben es bereits «entmakelt» wieder eingereicht.

Das Postulat KR-Nr. 264/2003 ist zurückgezogen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Kommission Planung und Bau (KPB): Ich spreche nun zum Traktandum «Sportanlagen im Richtplan».

Die Kommission Planung und Bau beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat 66/2001 abzuschreiben – eine sportliche Leistung in zweierlei Hinsicht: erstens in der zeitlichen Behandlung in der Kommission und zweitens in der inhaltlichen Ausrichtung, um dem Sport auch in Zukunft seine individuellen Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen.

Der zur Diskussion stehende Vorstoss wurde als Motion eingereicht und vom Kantonsrat am 5. März 2001 als Postulat überwiesen. Das Anliegen ist, Sportanlagen von überkommunaler Bedeutung in den entsprechenden Richtplänen so zu verankern, dass die Erschliessungsfragen bezüglich des Verkehrs oder Modalsplits und der Lärm- und Schadstoffimmissionen bereits auf der konzeptionellen Ebene gelöst werden.

Zur Ausgangslage: Im kantonalen Richtplan von 1995 sind im Plan für öffentliche Bauten und Anlagen unter Erholung und Sport überwiegend Campingplätze aufgeführt; dies daher, weil bei Campingplätzen ausserhalb der Bauzonen der Staat selbst die Koordination mit der Erholung, dem Natur- und Landschaftsschutz an See- und Flussufern et cetera vornehmen muss. Daneben sind nur noch das Hallenstadion, die Hochschul-Sportanlage Fluntern sowie die offene Rennbahn Oerlikon bezeichnet. Die Realisierung von überkommunal bedeutsamen Sportanlagen erfolgt dagegen grundsätzlich innerhalb des Siedlungsgebiets gemäss kantonalem Richtplan. Die Realisierenden oder die Trägerschaften haben sich an die Vorgaben der Richtpläne zu halten, etwa an die Verkehrs- und Zentrenplanung. Grössere Sportanlagen sind heute in der Regel gemischtwirtschaftliche Projekte, dies sowohl betreffend der Trägerschaft als auch in Bezug auf die Nutzung.

Die Kommission empfiehlt, das Postulat aus folgenden Gründen zur Abschreibung: Alle Kommissionsmitglieder sahen, dass Begriffe wie regionale respektive kantonale Bedeutung sehr relativ sind. Ein kleines BMX-Stadion kann gar von internationaler Bedeutung sein, eine attraktive Skaterbahn hat auch überregionale Auswirkungen, ohne dass sich grosser raumplanerischer Bedarf ergibt. Ein Golfplatz von untergeordneter Bedeutung hingegen kann bekanntlich durchaus zu raumplanerischen Diskussionen führen.

Für die bürgerlichen Kommissionsmitglieder ist eine Positivplanung von Sportstätten kaum machbar und an sich auch nicht wünschenswert. Wer weiss schon, welche Sportart in Zukunft an welchem Ort einen Boom erleben wird? Stellen Sie sich einmal vor, man hätte in Kloten seinerzeit den Bau einer Eissportanlage nicht für nötig befunden. Eine Positivplanung ist kaum machbar und könnte dazu führen, dass eine solch geplante Sportstätte zu einer konkreten Forderung wird, für die der Staat aufzukommen hat.

Die weitgehende Planung und Realisierung von Sportstätten durch die Trägerschaft hat sich bewährt. Innovationsgeist der Ideenträger und der Markt bestimmen, wo eine Sportarena zu stehen kommen soll. Die generellen richtplanerischen Vorgaben bis hin zu verlangten UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) und das Ausschöpfen der Einspracherechte sorgen nach Meinung der Kommissionsrechten bereits zuverlässig für die den Postulanten wichtige vernünftige Handhabung der Punkte Erschliessung und Immissionen.

Die Kommissionslinke bringt dem Anliegen der Postulanten besonders im Falle von Sport- und Freizeitanlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets Sympathie entgegen. Dort herrscht nach deren Ansicht, insbesondere im Grenzbereich von Erholung und Sport, etwa Golf oder Segelfliegen Handlungsbedarf, dem mit einer rollenden Richtplanung Genüge getan werden sollte. Das vorliegende Postulat wird allerdings klar nicht als taugliches Mittel für dieses Ziel gesehen. Das Postulat wurde deshalb heute zurückgezogen und neu eingereicht.

Folgen Sie aus den dargelegten Gründen dem einstimmigen Antrag der Kommission für Planung und Bau auf Abschreibung des Postulats «Sportanlagen im Richtplan».

Peter Weber (Grüne, Wald): Ausgangspunkt des Postulats von Felix Müller und Esther Guyer war unter anderem die Feststellung des Bundes, dass sich Anfragen zur finanziellen Unterstützung beim Bau von Sportanlagen häufen. Die beschränkten finanziellen Mittel des Bundes sollen zielgerichtet eingesetzt werden. Da der Bund für den Sport nicht federführend zuständig ist, es aber dennoch ein nationales Interesse an gewissen Sportanlagen gibt, hat er das nationale Sportanlagenkonzept NASAK erarbeitet und festgesetzt. Weil NASAK ein Instrument der Raumplanung auf Ebene Bund ist, hätten solche Konzepte für die Richtplanung des Kantons Zürich Behördenverbindlichkeit. In unserem Richtplan sind, wie wir vom Präsidenten gehört haben, diverse Sportanlagen eingetragen. Der Kantonsplaner macht sich aber nicht einmal die Mühe, die Sportanlagen des erwähnten NASAK in seine Richtplanung zu übernehmen, wozu er eigentlich verpflichtet wäre. Immerhin wurde kantonsübergreifend ein Sportstättenkataster erarbeitet. Dieser Kataster von nahezu 2000 Sportanlagen könnte

Auskunft geben über den Umfang und den Zustand der Anlagen, aber auch welche öffentlichen Interessen hinter den Betrieben stehen. Wir Grünen denken da an Sportanlagen vor allem ausserhalb der Bauzonen, die erhebliche räumliche Auswirkungen haben, zum Beispiel Golfplätze, die in der Regel in den regionalen Richtplänen bezeichnet sind. Grössere Sportanlagen ziehen Publikumsverkehr an. Es macht somit Sinn, Konflikte zwischen verkehrlichen Anliegen, Anliegen einer möglicher Anwohnerschaft und den Anliegen von Sportstättenbetreibern frühzeitig zu erkennen und stufengerecht zu lösen. Auch dies wäre eine Aufgabe der Richtplanung.

Die Beantwortung des Postulats geht noch immer davon aus, dass im Richtplan des Kantons Zürich ausschliesslich konkrete Festlegungen möglich sind. Das entspricht weder dem Bundesrecht noch der Richtplanrealität im Kanton Zürich. Aus dieser Tatsache, dass die meisten Sportanlagen im Kanton Zürich gebaut sind, und es sich in der Regel um Erweiterungen und Ergänzungen handeln wird, ist anzunehmen, dass die grösste Zahl der Sportanlagen von kantonaler, regionaler und kommunaler Bedeutung lokalisiert ist und ihre Eignung als Wettkampfanlage mit Publikumsverkehr abgeschätzt werden kann. Es ist sehr wohl Aufgabe der Öffentlichkeit, durch rechtzeitige Koordination mögliche Konflikte zu minimieren. Dort, wo Standorte nicht bezeichnet werden können, gibt der Richtplan die Möglichkeit, mit einer Vororientierung eine Absichtserklärung als Handlungsanweisung an die Verwaltung festzuhalten.

Abschliessend stelle ich fest, dass der Kantonsplaner die Postulanten immerhin gut verstanden hat. Er sagte: «Es ist der Traum jedes Kantonsplaners, alle raumwirksamen Tätigkeiten bereits auf Stufe Richtplan zu planen, zu koordinieren und alsbald verbindlich festsetzen zu können.» Wir Grünen hoffen, dass sein Traum beim neuen Postulat Sportkonzept in Erfüllung geht.

Im Sinne eines Fairplay kann das Postulat Sportanlagen im Richtplan abgeschrieben werden.

Peter F. Bielmann (CVP, Zürich): Die Richtplanung geht von einem Planungshorizont von 20 bis 25 Jahren aus. Sie hat für die öffentliche Hand bindenden Charakter. Demgegenüber müssen die Städte und Gemeinden die Sportstättenplanung laufend neuen Trends anpassen. Was heute aktuell ist, war vielerorts vor 10 oder 15 Jahren noch kein Thema. Umgekehrt ist, was im Bereich Freizeitsport zu einem Standortvorteil einer Gemeinde gehört hat, heute leider oftmals nur noch ei-

ne Unkostenposition in der Laufenden Rechnung. Schlechte Zeitgenossen könnten aber hinter diesem Vorstoss auch die Absicht vermuten, künftige Sportstätten mit dem einfachen Hinweis auf den fehlenden Richtplaneintrag effizient verhindern zu wollen. Das Postulat verlangt nämlich von der Regierung beinahe Unmögliches. Wie soll die Regierung Sportanlagen von kantonaler Bedeutung bezüglich vorgesehener Trägerschaft und Kosten bezeichnen? Selbstverständlich kann der Regierungsrat über Mehrfachsporthallen von überregionaler Bedeutung Auskunft geben. Selbstverständlich kennen wir mit der Bildungsdirektion auch die Trägerschaft. Es wird der Regierung aber nicht möglich sein, herauszufinden, wann sich eine Trägerschaft für einen Golfplatz konstituiert, geschweige denn, wie sich diese zusammensetzt. Ich nehme bewusst als Beispiel eine Golfanlage, weil dieses Vorhaben derart viele Auflagen erfüllen muss, dass sich dieses Postulat erübrigt. Nehmen Sie aber eine Bocciahalle oder eine Bowlinghalle. Wie soll die Regierung solche Vorhaben im Richtplan definieren? Wann ist beispielsweise eine OL-Laufstrecke im Wald eine Sportanlage? Selbst bezüglich Grossprojekten braucht es dieses Postulat nicht. Diese werden in der Regel nur noch mit einer Mantelnutzung realisiert. Da definiert das Planungs- und Baugesetz, was möglich ist. Anlagen mit grossem Publikumsverkehr dürfen nur in der Nähe bestehender oder geplanter Anlagen des öffentlichen Verkehrs erstellt werden. Damit ist die dritte Forderung des Postulats ebenfalls erfüllt.

Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat als in vielfacher Hinsicht erledigt, abzuschreiben.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Das Postulat 66/2001 verlangt, dass Sportstätten von kantonaler Bedeutung auf der Ebene der Richtplanung vorzukoordinieren sind sowie Sportstätten von regionaler Bedeutung so vorzubereiten sind, dass letztere in den regionalen Richtplänen ergänzt werden könnten.

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass gerade sehr grosse Sportanlagen nicht langfristig im Voraus festgelegt werden können. Jede dieser Sportanlagen von «kantonaler» Bedeutung ist in der Regel ein Unikat. Eine Standortwahl für eine solche Anlage ist deshalb sehr stark von mehreren Faktoren abhängig wie beispielsweise den Nutzungszwecken, wird doch in den meisten Fällen eine Mehrfachnutzung angestrebt. Je nachdem, wie diese aussieht, kann die Standortwahl massgeblich mit beeinflusst werden. Standortentscheidend ist selbstverständlich auch die vorgesehene Trägerschaft, die sich in den meisten Fällen

erst in einer konkreten Vorbereitung zur Planungsphase bildet. Weiter fallen für eine Standortwahl die möglichen beziehungsweise notwendigen Erschliessungen stark ins Gewicht. Je nach dem definitiven Nutzungszweck ist sicher eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu bestehen, die eine Standortwahl in den meisten Fällen weiter einengen wird. Dazu dürften noch weitere einschränkende Auflagen und Bewilligungen kommen. Der im Postulat verwendete Begriff «kantonale Bedeutung» ist nicht abschliessend zu definieren. Ein Eintrag in einen Richtplan bringt eine Erwartungshaltung oder gar einen Zwang zur Realisierung mit sich oder bei einem Nichteintrag könnte das eine Verhinderung mit sich bringen. Wie die Vorgänge um die Planung des neuen Zürcher Fussballstadions deutlich machen, hängt eine Standortwahl von sehr vielen Faktoren ab. Diese werden zudem erst während der konkreten Planungsphase entscheidend. Es kann aber auch nicht darum gehen, mittels regionaler Sportstättenplanung in die regionale oder gar lokale Sportvereinspolitik eingreifen zu wollen.

Die SVP ist gegen einen völlig unnötigen Planungsaktivismus. Wir sind daher gegen die vorgeschlagenen Richtplaneinträge. Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion Abschreibung des Postulats.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Nach dem Postulat sollen auf Richtplanungsebene konkrete Festlegungen bezüglich Sportstätten verankert werden. Die Postulanten verkennen aber das Wesen der Richtplanung, welche eine auf längere Zeit ausgerichtete Grundlagenerarbeitung der raumplanerisch möglichen und beabsichtigten künftigen räumlichen Entwicklung darstellt. Es widerspricht grundsätzlich dem Wesen der Richtplanung, konkrete Festlegungen bezüglich künftiger Sportstätten bereits in den überkommunalen Richtplänen zu verankern. Die tatsächlichen Auswirkungen von Sportstätten können erst dann wirklich beurteilt werden, wenn die konkrete Standortwahl getroffen und auch die Sportart und das entsprechende Projekt mit seinen Grundzügen bekannt sind. Zudem hat der Markt mit seinen vielen Trendsportarten gezeigt, dass er auf eine hohe Flexibilität auch aus raumplanerischer Sicht angewiesen ist. Wird diese Flexibilität bereits auf Richtplanungsebene mit konkreten Festlegungen eingeschränkt, dann kann sich der Markt in diesem Fall gar nicht mehr entwickeln.

Die FDP-Fraktion will keinen den Markt unnötig einschränkenden staatlichen Interventionismus in der Sportstättenplanung und lehnt daher dieses Anliegen klar ab.

Eva Torp (SP, Rifferswil): Im Jahr 2000 hat der Bundesrat ein sportpolitisches Konzept erlassen, das als Massnahme zur Verbesserung des Berichts «Raum und Infrastruktur für Bewegung und Sport» die Schaffung von kantonalen und kommunalen Sportanlagenkonzepten vorsieht. Der Kanton Zürich hat sich als Pilotkanton gemeldet und wurde auch ausgewählt. Die erste Sitzung mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamtes für Sport fand im September 2003 statt.

Die SP des Kantons Zürich zieht somit in die gleiche Richtung wie der Bund. Die SP möchte neben kommunalen explizit auch überkommunal bedeutsame Sportstätten in einem Konzept erfassen. Dies ist uns vor allem wegen der Immissionen in den Bereichen Lärm und Luft besonders wichtig. Heute werden immer öfters grössere Sportanlagen durch den Rentabilitätsdruck zu vielfältigen Nutzungskonzepten gezwungen. Was früher ein einfaches Fussballstadion war, muss heute nicht nur mehrfachen sportlichen Ansprüchen genügen, sondern auch wirtschaftlichen wie beispielsweise als Shoppingcenter. Es ist mit einer publikumsintensiveren Nutzung zu rechnen und dadurch bekanntlich auch mit zunehmenden Immissionen.

Wir finden, es sei die Aufgabe der Politik, durch rechtzeitige Koordination mögliche Konflikte zu minimieren. Durch Planung von Standort, Infrastruktur und Verkehrsaufkommen sollen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte vermieden werden. Sport sollte zur Volksgesundheit beitragen und sich nicht krank machend auswirken.

Das Postulat 264/2003 wurde heute Morgen zurückgezogen. Ein Postulat, welches nur einen Bericht verlangt, am gleichen Morgen zurückzuziehen, finden wir nicht sehr sportlich. Für uns ist das Problem nicht gelöst. Ein Konzept fehlt nach wie vor. Es bleibt uns aber nichts anderes übrig, als das Postulat mit Murren abzuschreiben.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Ich beantrage Ihnen, das Postulat betreffend Sportanlagen im Richtplan, wie es auch der Regierungsrat beantragt, abzuschreiben. Staatliche Vorgaben, wo kantonal oder regional bedeutsame Sportstätten errichtet und betrieben werden sollen, wie es das Postulat verlangt, sind abzulehnen. Der nächste Schritt in Richtung Planwirtschaft, wie es die Linken und Grünen anstreben, wäre, den jeweiligen Trägerschaften vorzuschreiben, wie sie die Sportstätten zu betreiben hätten. Die Folgen dieser Geschichte wären Ansprüche an den Staat, sprich Subventionen, resultierend aus den Vorgaben respektive Einschränkungen durch den Staat.

Lassen wir die gescheiterte Planwirtschaft der Linken beiseite. Überlassen wir es der jeweiligen Trägerschaft, den Standort für ihr Projekt selber zu wählen. Im Rahmen der Projektentwicklung sind die richtund nutzungsplanerischen Vorgaben sowie die gesetzlichen Anforderungen an die Erschliessung einzuhalten. Diese Vorgaben sind genügend und können allenfalls projektweise angepasst werden. Eine weitere Verbürokratisierung, verbunden mit steigenden Kosten und Personalstellen ist auch in diesem Bereich der Sportstättenplanung völlig
unnötig und deshalb abzulehnen.

Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrates zustimmen und das Postulat 66/2001 abschreiben.

Die Postulanten möchten die Sportstätten von kantonaler und regionaler Bedeutung in den entsprechenden Richtplänen festhalten. Sie möchten damit die Erschliessungsfragen bezüglich des Modalsplits und der Lärm- und Schadstoffimmissionen bereits auf konzeptioneller Ebene gelöst wissen. Die Realisierung von überkommunal bedeutsamen Sportanlagen hat innerhalb des Siedlungsgebiets zu erfolgen. Ein gutes Beispiel dafür ist das Fussballstadion in Zürich. Es wurden verschiedene Standorte geprüft und auch verschiedene Nutzungszwecke diskutiert. Eine Positivplanung mit einer Festlegung im Richtplan würde eine solche Entwicklung nur behindern. Erst in der konkreten Projektentwicklung sind die richt- und nutzungsplanerischen Vorgaben sowie die gesetzlichen Erschliessungsanforderungen zu beachten. Die immer wieder erwähnten Auswirkungen auf den Verkehr sind auf dieser Stufe zu lösen. Eine allfällige Mantelnutzung kann erst am konkreten Projekt diskutiert werden. Mit einem Eintrag in den Richtplan würde eine gewisse Erwartungshaltung geweckt, die auch finanzielle Verpflichtungen des Kantons nach sich ziehen könnte. Hans Frei hat schon auf diesen Punkt hingewiesen. Der Kanton Zürich ist als Pilotkanton dabei, nach dem bereits bestehenden nationalen Sportanlagenkonzept NASAK ein kantonales und kommunales Sportanlagenkonzept KASAK zu erarbeiten. Eine erste Sitzung hat am 18. September 2003 in Magglingen stattgefunden. Es bewegt sich also etwas in dieser Richtung.

Fazit: Sportanlagenkonzept Ja, aber ohne Eintrag in den Richtplan, wie es offenbar mit einem neuen Postulat gefordert wird.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Einige haben es leicht angetönt, aber es geht schon um ein etwas grundsätzlicheres Verständnis des Richtplans. Ist er für den reinen Nachvollzug bestimmt, oder soll er auch ein strategisches Planungsinstrument sein? Wir meinen, dies müsste er sein.

Ich spreche hier aus der Praxis. Wie läuft es denn hier? Bei jeder Erweiterung für eine Turnhalle im Schulbereich wird sofort eine Dreifachturnhalle geplant. Man zeichnet Pläne. Es gibt Diskussionen. Man vergeudet Stunden, weil man das Gefühl hat, der Kanton zahle dann schon irgendetwas. So läuft es dann aber nicht. Man muss zurückbuchstabieren und hat schon viel zu viel gemacht. Das würde heissen, wenn der Kanton von Anfang an zeigen würde, hier wäre eine kommunale, hier eine kantonale und hier vielleicht eine globale Sportstätte nötig, dann wüsste man, wonach man sich richten kann. Das ist hier aber offenbar nicht erwünscht. Man will nur immer im Nachvollzug sagen, so wollen wir das nicht, wenn schon viele Leute geplant haben. Das ist schade. Wir haben eine andere Aufgabe, wie das Eva Torp gesagt hat.

Noch etwas zur Mantelnutzung: Das ist grosse Mode. Alle wollen eine Mantelnutzung machen. Wir sprechen hier von Sportstätten und nicht von Mänteln und von Einkaufszentren. Wir müssen dies wieder trennen. Das blockiert unsere Diskussionen. Da muss jetzt endlich der Kanton aktiv werden. Trotzdem fällt mir auch nichts anderes ein, als im Moment das Postulat abzuschreiben.

Ueli Keller (SP, Zürich): Gerade, weil die Materie ein bisschen komplex ist, wie einige Leute zu Recht festgestellt haben, darf man auch einigermassen komplizierte Begründungen erwarten, weshalb es eine solche Planung braucht. Die Begründung, wieso es keine braucht, müsste dann noch komplizierter sein. So einfach, wie es sich Peter Bielmann gemacht hat, geht es natürlich nicht. Er sagt, sportliche Grossanlagen würden meistens im Zusammenhang mit Mantelnutzungen realisiert. Schon aus diesem Grund könnten sie nicht in einer Sportstättenplanung festgehalten sein. Da macht er auf ein wichtiges Problem aufmerksam. Es ist natürlich auch so, dass es für die Mantelnutzungen keine Planung gibt. Das hat auch die Neue Zürcher Zeitung in einem Artikel vom 21. Dezember 2003 gemerkt. Sie moniert, dass eine Standortplanung für Einkaufszentren fehlt. Für Leute, die ein Einkaufszentrum realisieren wollen, wäre es nützlich, so eine zu haben, weil ein Einkaufszentrum nicht nur eine Frage des Eigentümers

eines Grundstücks ist, sondern auch eine Frage für die Eigentümer der Grundstücke rundherum, da eine solche Nutzung regelmässig Verkehr nach sich zieht. Dieser Verkehr betrifft nicht nur die Eigentumsfreiheit eines Besitzers, der ein Einkaufszentrum haben will.

Hans-Heinrich Heusser hat gesagt, eine solche Positivplanung sei abzulehnen, da sie einem unnötigen Planungsaktivismus gleich komme und eine Erwartungshaltung provoziere, womöglich einen Verwirklichungszwang nach sich ziehe. Ich frage Sie, wo bleibt da die Logik in Ihrer Argumentation, wenn wir an die Frage nach einer äusseren Nordumfahrung zurückdenken. Was haben Sie damals genau gewollt? Ich beanstande die Beliebigkeit Ihrer Argumentation und Ihre Widersprüchlichkeit. Die fehlende Logik darin ist erschreckend. Allerdings folgt diese Argumentation dem altbekannten Strickmuster, wie es von der bürgerlichen Seite immer gegenüber der Richtplanung angewendet wird. Das Resultat kennen wir aus der Raumplanungspolitik rund um den Flughafen. Das Denken setzt erst dann ein, wenn irgendwelche Nachbarn sich mit einem Staatsvertrag wehren. Wir kennen das Gewurstel aus der Verkehrspolitik, indem man irgendwelchen Anwohnerinnen und Anwohnern unter dem Titel Provisorium etwas auf die Nase drückt, das sie dann 30 und mehr Jahre geduldig zu ertragen haben, ohne dass Aussicht auf Besserung besteht.

Neu ist in diesem ganzen Ablauf eigentlich nur, dass man noch so ein Schlaumeierpostulat aufsetzt, die eigene Fraktion nicht fragt, wie das Reto Cavegn getan hat, und dann am Tag der Behandlung des Postulats es zurückzieht und völlig zahnlos neu einreicht und dann etwas verlangt, das die Verwaltung ohnehin bereits in Arbeit genommen hat. Insgesamt ist es ein Paradebeispiel für das Versagen bürgerlicher Raumplanungspolitik.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats 66/2001 vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Postulat abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Energieplanungsbericht 2002

Bericht des Regierungsrates vom 2. April 2003

KR-Nr. 115/2003

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Basierend auf Paragraf 4 des Energiegesetzes und Paragraf 2 der Energieverordnung soll alle vier Jahren ein Energieplanungsbericht oder besser gesagt ein Energiebericht erstellt werden. Nun liegt er vor. Der Bericht umfasst die Periode 1999 bis 2000. Er stellt also einen Retroblick dar. Was er in perspektivischer Hinsicht aussagt, so haben wir es immer wieder mit vagen Aussagen zu tun. Er ist trotzdem sehr interessant. Es ist auch sehr erschreckend zu sehen, wie die Energienutzung und hauptsächlich der Verbrauch im Kanton, besser gesagt in der Gesamtschweiz zunimmt und wie wir immer mehr auf kantonaler Ebene von Bundesentscheidungen abhängig sind und von Entscheidungen der Energiewirtschaft oder der Energiepolitik als solche.

In der Planungsperiode 1999/2000 haben wir auf Bundesebene und auch auf kantonaler Ebene doch sehr wichtige Abstimmungen gehabt, seien das das Energiegesetz, die Thematik der CO₂-Abgabe, die EKZ-Abstimmung oder auch die EWZ-Abstimmung. Der Rahmen ist gesteckt. Letztes Jahr durften wir noch über die Thematik, wie wir in Zukunft mit der Atomenergie umgehen und über das EMG (Elektrizitätsmarktgesetz) abstimmen. Wie es heute aussieht, kann man nicht sagen, dass politisch ein Lager oben aufschwimmt. Wir sind sozusagen in einem Zustand des Stillstandes und des Innehaltens. Wir haben aber trotzdem einen gewissen Konsens. Im Vergleich zur geopolitischen Entwicklung im letzten Jahr als solche haben wir die Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern klar gemerkt. Wir haben auch gemerkt, dass wir eine stärkere schweizerische Aufgabe übernehmen und stärker in die Richtung schaffen, dass wir selbstversorgender werden. Bei den Themen Service public, Energieversorgung, Sicherheit und hoffentlich – da ist ein Auftrag in Form eines Vorstosses beim Regierungsrat noch offen - Eigentümerstrategie im Bereich der öffentlichen Werke haben wir trotzdem einen gewissen Konsens erarbeitet. Da werden wir Antworten bekommen.

Das ist aber nicht als solches im engsten Sinne der Inhalt des Energieplanungsberichts. Hier geht es wirklich um die Träger, die Nutzung und wo man etwas bewirken kann. Auf der Ebene der Gebäudesanierung und hauptsächlich des neuen Gebäudestandards haben wir recht

viel erreicht. Hier konnten wir im Rahmen der Bundesenergieförderung, aber auch im Rahmen unseres Rahmenkredits, den 2,5 Millionen Franken, grosse Fortschritte im Bereich der Minergie machen. Bei der Minergie oder der so genannten Passivhausnutzung hinken wir noch hinten nach, gerade wenn wir sehen, was im Kanton Bern zu diesem Thema passiert. Bei anderen Bereichen wie der Förderung erneuerbarer Energien sind wir im Hinterhalt im Vergleich zu anderen Kantonen. Da sollten wir erneut Perspektiven erarbeiten. Perspektiven sind im Bericht trotzdem zu sehen. Ich denke an eine Abbildung auf Seite 13 des Berichts. Darin geht es um die so genannte Vision 2050. Diese wurde schon im letzten Energiebericht 1994 dargestellt. Hier geht es darum, wie man die Prozesswärme, die Kürzung im Bereich der Wärmenutzung, aber auch im Bereich des Verkehrs oder im Bereich der Nutzung oder des Ausstosses bei Geräten und Licht absenken soll. Wenn wir diese Abbildung anschauen, dann hat es einen gewissen humoristischen Effekt drin. Wir sehen, wie hoch die Säulen in den vier Bereichen bis 2002 sind. Plötzlich gibt es eine grosse Lücke. Dann sind wir schon in der Vision 2050. Da haben wir teilweise nur einen Drittel dieser Nutzung. Wie dies aber erreicht werden soll, ist absolut unklar. Natürlich ist der Einflussbereich des Kantons Zürich nicht so gross. Wir können nicht plötzlich neue Fahrzeuge entwickeln, neue Licht- oder Gerätestandards einführen. Damit wir bis 2050 nicht so visionär denken müssen, könnten wir sehen, was der Kanton Zürich effektiv machen könnte. Das wäre ein ehrlicherer Ansatz, wenn wir wissen, was das Individuum oder das politische System beitragen könnten, sollten und müssten, damit wir wirklich die Vision 2050, die komplett Sinn macht, auch erreichen können.

Wir sind im Rahmen der Beratungen in der KEVU an einer zweiten Darstellung interessiert gewesen. Hier wäre es um den Bereich des Verkehrs gegangen. Wir wissen, dass auch im Bereich der Verantwortung durch die Rahmenbedingungen, gesetzt durch die Politik, mehr gemacht werden soll. Wie können wir die Energienutzung beim Verkehr senken? Schauen wir wiederum eine Tabelle an. Das wäre die Abbildung 18 auf Seite 27. Da schneidet der Regionalverkehr schlecht ab. Es macht Sinn, wenn wir die Grundlagen der Firma Intras mit dem Ökoinventar, welches als Standardwerk für solche Nutzungen gebraucht wird, anschauen. Was Intras hier macht, ist leider ein Fehler. Sie nimmt einen gesamtschweizerischen Schnitt des Regionalverkehrsverbrauchs. Wenn wir natürlich die Region S-Bahn Bern anschauen oder die Route Fribourg–Palézieux oder die Route Frick–

Mühlhausen, welche die S-Bahn Basel beinhaltet, kann man das auf keinen Fall mit den wunderbaren Leistungen – da ist die Region Zürich ein Vorbild – der S-Bahn-Region Zürich vergleichen.

Ich empfehle und bitte den Regierungsrat und explizit Regierungsrätin Dorothée Fierz, bei der Neuauflage in vier Jahren der Firma Intras oder einer analogen Firma, welche diese Berechnung auch machen kann, einen Auftrag zu geben, dass wir endlich einmal sehen, was der Zürcher Mix der S-Bahn-Nutzung für sich bringen kann. Ich weiss, dass wir gerade auf den Personenkilometer heruntergebrochen, viel bessere Aussagen bekommen können.

Die letzte Thematik, die wir im Rahmen der KEVU-Beratungen angeschaut haben, war ein Benchmark. Wir haben verlangt, dass ein Benchmark der Förderbeiträge gemacht wird, eben die 2,5 Millionen Franken, welche im Rahmen der Bildung, Ausbildung, Weiterbildung aber auch im Rahmen der direkten Förderung und Finanzierung eingesetzt werden. Welches ist die Effektivität dieses Geldes? Wo steht Zürich im Vergleich zu den anderen Kantonen? Pro Kopf steht Zürich schlecht da. Bei den Förderbeiträgen sind wir der drittletzte Kanton. Aber, das ist wiederum schön – vielleicht ist das die Notsituation, welche in Zürich im Bereich der Förderbeiträge herrscht –, die Effektivität dieses Geldes ist hoch. Wir können doch stolz sein, dass mit wenig Mitteln sehr viel herausgeholt werden kann. Natürlich wäre das ein politischer Schluss, ob man mehr oder weniger Geld in diesem Bereich einsetzen soll. Das überlasse ich den Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

Allgemein ist der Energieplanungsbericht 2002 von der Kommission gründlich betrachtet worden. Im Rahmen von drei Sitzungen haben wir Unterlagen bekommen. Die KEVU hat ihn einstimmig abgenommen. Wir danken für die ausführlichen Informationen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Des einen Frust, des anderen Lust, so kann dieser Bericht auf eine Kurzform gebracht werden. Die Regierung betont, dass die Versorgung mit Energie in den letzten Jahren gut funktioniert hat. Wir haben also keine kalifornischen Zustände. Das ist gut so. Doch vielleicht würde eine Verknappung der Ressourcen und der Energie dem zügellosen Verbrauch, insbesondere von fossilen Treibstoffen endlich einen Riegel schieben. So fällt die Gesamtbilanz zwiespältig und geradezu ernüchternd aus. Das Fazit ist in diesem Sinn, dass die ganze Energiemenge an Heizöl, die wir in den vergangenen Jahren im Kanton Zürich eingespart haben, durch den Mehrver-

brauch von Erdgas und den gestiegenen Treibstoffverbrauch der Motorfahrzeuge wieder verpufft wurde. Mehr noch, es liegt in der Gesamtenergiebilanz trotz wirtschaftlicher Flaute ein Mehrverbrauch in den letzten vier Jahren von 3 Prozent vor. Seit 1989 ist übrigens der Verbrauch um rund 10 Prozent gestiegen – Tendenz zunehmend.

Das Positive vorweg: Fünf Jahre nach dem Start sind bald 1000 Gebäude im Kanton Zürich mit dem Minergiestandard erstellt und saniert worden. Im Dezember 2003 wurde der Millionste Quadratmeter Minergiefläche ausgezeichnet. Hier darf ich der Baudirektorin und auch der Baudirektion ein Kränzchen winden. Im Bericht steht es schwarz auf weiss. Gut ein Drittel der Gesamtenergie verbrauchen im Kanton Zürich die Raumheizung und der Verkehr. Bei der Heizung und beim Warmwasser stagniert der Verbrauch seit über 20 Jahren. Das haben wir im Griff, doch der Treibstoff überbordet und verbraucht Jahr für Jahr mehr – immer mehr Immissionen mit all den verheerenden Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt.

Es ist klar, die SP wird sich weiterhin vehement für einen Ausbau des ÖV einsetzen und gegen die überbordenden Strassenbaugelüste der Bürgerlichen. In diesem Sinn haben wir uns in der verflossenen Budgetdebatte gegen entsprechende Fondskürzungen des ZVV gewehrt und werden dies weiter tun.

Wer nun dem «Avanti-Bschiss» zustimmt – hier noch das Wort an unseren TCS-Kollegen Reto Cavegn -, der wird das Gegenteil einer vernünftigen Verkehrsplanung erreichen. Wer neue Strassen baut, wird mehr Verkehr, noch längere Staus, dickere Luft, Abgase und Dreck ernten. Genau da liegt der Hase im Pfeffer oder eher gesagt im Strassendreck. Wenn eidgenössisch weitere solche CO₂-Vorlagen klimaverändernd durchkommen, dann bleibt dem Kanton Zürich - wir haben es von der Kommissionspräsidentin gehört – wenig Handlungsspielraum, den Moloch Verkehr in den Griff zu bekommen. Noch immer fehlt es aber auch am politischen Willen der Ratsmehrheit in diesem Saal. Wir warten seit langem auf eine neue Motorfahrzeugvorlage. Sie ist zwar aufgegleist. Sie sollte den Motorfahrzeugverkehr in vernünftige Bahnen lenken, aber von Innovation ist wenig zu spüren. Der Kanton Tessin zum Beispiel fördert Elektromobile aktiv mit Anschaffungsbeiträgen. Eine Motorfahrzeugsteuer, die sich nach Energieverbrauch, Schadstoffausstoss, Lärmintensität und Feinstaubmenge richtet, ist von Nöten. Wir leiden in den Agglomerationen unter dem Mief des MIV (motorisierter Individualverkehr). Die Erfolgsstory des ZVV ist bereits ins Stocken gekommen.

Das Zahlenmaterial auf den ersten Seiten des Berichts spricht eine eindeutige Sprache, auch wenn die Daten nicht aktualisiert sind. Es steht nicht alles in diesem Bericht. Auf Anregung der SP-Delegation in der KEVU sind noch zusätzliche Informationen eingegangen. Beschämend ist, dass der Kanton Zürich auf dem drittletzten, also 24. Platz liegt, wenn die kantonalen Fördermassnahmen in Franken pro Einwohner berechnet werden. Ich habe zusätzlich das soeben erschienene statistische Jahrbuch 2004 konsultiert. Der Gasverbrauch ist nochmals um 13 Prozent gestiegen. In den letzten drei Jahren hat übrigens die durchschnittliche Wegdistanz zur nächsten Haltestelle des ÖV wieder zugenommen – leider, leider. Da sind wir wieder auf dem Stand der Neunzigerjahre. Auch die Distanz zu den Buslinien entspricht nur noch 1995.

Das sind Tatsachen, denen wir ins Auge blicken müssen. Wir haben in nächster Zeit energiepolitisch bedeutende Vorlagen. Stimmen Sie zu. Die SP nimmt mit den hier ausgeführten kritischen Untertönen den Energiebericht zur Kenntnis.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Sabine Ziegler hat es bereits erwähnt, dass dieser Bericht aufgrund des kantonalen Energiegesetzes zum Pflichtprogramm der Regierung gehört. Ich stelle aber den Nutzen eines solch umfangreichen Berichts zunehmend in Frage, nicht nur den Nutzen dieses Berichts. Wir stellen fest, dass wir immer mehr Papier bekommen; Papier, das immer weniger gelesen wird. Ich stelle die Frage nach dem Kosten-/Nutzenverhältnis dieses Berichts, denn die Entscheidungsgrundlagen sind ähnlich wie vor vier oder vor acht Jahren. Damals wie heute gilt für die Energiesparpolitik des Kantons folgende Kurzbeurteilung: im Gebäudebereich Top, im Verkehrsbereich Flop. Noch mehr als vor vier Jahren sind wir bei der Umsetzung unserer Energiesparziele blockiert – blockiert durch Volksabstimmungen, ich erinnere an die Energievorlagen des Bundes –, blockiert durch fehlende Finanzen zur Förderung erneuerbarer Energien bei Sanierungen und in der Forschung, blockiert aber auch durch Blockaden im Kopf, das heisst durch ein einseitig technokratisches Symptomdenken. Energiesparen finge aber bei der Ursachenbekämpfung an. Ursachenbekämpfung hiesse vorerst bewussteres, verantwortungsvolles Umweltverhalten. Dies finge bei der Erziehung an, nicht zuletzt beim Vorbild der Erziehenden. Einschränkung statt Bequemlichkeit und Lustgewinn. Das ist unbequem und deshalb kaum ein Thema in der Wissenschaft und in den Medien. Zur Ursachenbekämpfung ge-

hörte auch eine nachhaltige, zurückhaltende Raumbeanspruchung. Es ist Tatsache, der Wohnraumbedarf ist trotz Konjunktureinbruch pro Kopf weiter gestiegen. Höherer Wohnraumbedarf pro Kopf heisst aber auch Zersiedelung, längere Pendlerwege und längere Freizeitwege. Zur Ursachenbekämpfung würde auch eine Preispolitik mit der Abgeltung externer Kosten gehören. Energieverbrauch ist zu billig. Hier ist insbesondere der Bund gefordert. Ein Beispiel für rein technokratisches Denken statt vermehrtem Ursachendenken findet sich im Bericht. Ich zitiere: «Der Langsamverkehr (Fahrräder) ist aus energetischer Sicht nebensächlich, da die zurücklegbaren Distanzen und damit die mögliche Energiereduktion gering sind.» Ist es nebensächlich, wenn für kurze Distanzen statt des Autos das Velo benutzt wird? Gilt Substitution gar nichts mehr gegenüber der so genannten Effizienzsteigerung?

Ich weise kurz auf weitere Lücken in der Energiepolitik hin. So werden erneuerbare Energien zu wenig gefördert. Hier denke ich zum Beispiel an das Holz, das zu wenig genutzt wird. Warum soll die Verwendung von Holz bei Hochbauten und bei Submissionen nicht vermehrt als Bonus gewertet werden? Das wäre auch sinnvolle Landwirtschaftspolitik. Eine weitere Lücke findet sich bei der Solarenergie. Das wurde schon vor vier Jahren gesagt. Dies wäre eine Herausforderung an die Wissenschaft, die vermehrt angenommen werden sollte. Dies wäre auch mit den vorhandenen Mitteln möglich. Der grösste Handlungsbedarf besteht aber beim Treibstoffverbrauch. Da wäre im Kanton vordringlich eine Raumplanung gefragt mit dem Ziel, durch sinnvolle Verdichtung und Mischnutzung am richtigen Ort Verkehr, vor allem motorisierten Verkehr und Feinverteilerverkehr zu vermeiden – eine Lücke im Bericht, eine Lücke wie vor vier Jahren, eine Lücke wie vor acht Jahren.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Der vorliegende Bericht ist eine Fundgrube mit vielen Daten und Kommentaren zum energiepolitischen Geschehen in den letzten vier Jahren und zur Zukunft bis 2007. Energien wurden nicht erfunden, um gespart zu werden, sondern um sinnvoll angewendet zu werden. Dass diese Erkenntnis im Kanton Zürich zu einer grossen Regeldichte, ich möchte sagen Regulierungswut geführt hat, wird einem beim Studium dieses Berichts deutlich vor Augen geführt. Diese Regeldichte muss durchforstet werden. Sinnvolles muss beibehalten, Unsinniges entfernt werden.

Ich beschränke mich im Weiteren auf ein paar Bemerkungen zum Thema Elektrizität. Der Erfolg von Wärmepumpen zur Wärmegewinnung anstelle von Ölheizungen ist sicher sehr begrüssenswert, wird damit doch der CO₂-Ausstoss reduziert. Dabei gilt es aber zu beachten, dass eine Wärmepumpenanlage wesentlich mehr Strom benötigt als eine Ölheizung; Strom, der auch zuerst erzeugt werden muss. Die Ablehnung des eidgenössischen Elektrizitätsmarktgesetzes, die Ablehnung des Gesetzes über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung und der Rückzug des Gesetzes über die Stromversorgung im Kanton Zürich haben beim direkt betroffenen Personal und bei den Strombezügern zu einer Verunsicherung geführt. Wir sind daher verpflichtet, uns trotz der Ablehnung des EMG sauber auf die kommende Marktöffnung vorzubereiten. Diese darf in der Schweiz und im Kanton Zürich kein Chaos anrichten. Die Erzeugung von elektrischer Energie im Kanton Zürich ist unwesentlich. Das EWZ besitzt im Kanton Graubünden namhafte Stromerzeugungsanlagen. Die EKZ sind über die Axpo/NOK an diversen solchen Anlagen beteiligt. Die Erzeugung von Elektrizität aus Abfallverbrennungsanlagen und aus Kläranlagen mag im Einzelfall richtig sein. Ihr Anteil an der Grundversorgung bleibt aber marginal. Gemäss Punkt B 3.7 soll in einigen Jahren rationell mit Brennstoffzellen gearbeitet werden können. Mir scheint, da sei der Wunsch Vater des Gedankens. Das sollte sicher heissen in einigen Jahrzehnten. Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energien, Biogas, Solarstrom, Windenergie ist absolut unwesentlich. Nur der Lärm, der zu diesem Thema dauernd gemacht wird, ist gross. Dass die aus diesen Spielzeuganlagen gewonnene Energie zu festen, zu überhöhten Preisen abgenommen werden muss, ist eine ungerechtfertigte Subventionierung von Hobbyforschern. Bezahlen tun dies die Strombezüger.

Eine der grössten Lügen im Stromgeschäft sind die Ökostrombörsen. Da weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ich hier meine absolut persönliche Meinung kundtue. Da wird den Strombezügern tatsächlich vorgegaukelt, mit einem Zuschlag auf den normalen Strompreis, der in den Augen vieler sowieso zu hoch ist, können sie Ökostrom beziehen. Das stimmt natürlich nicht. Woher soll denn der Ökostrom wissen, dass er ausgerechnet in unseren Kronleuchter fahren soll, weil der Kanton Zürich Ökostromzuschläge bezahlt? Woher soll der Ökostrom weiter wissen, wann er da oben aufhören muss zu leuchten, weil der Betrag abgelaufen ist? Sie sehen, das Ganze ist aus meiner Sicht ein

absoluter Unsinn. Korrekt wäre es, für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien von Sponsoring zu reden. Da könnte ich mich selbst sogar anschliessen. Die Werbefritzen ziehen jedoch eine Lüge einer korrekten Bezeichnung vor.

In Punkt 5.10.1 wird das Verhältnis Kanton Zürich/EKZ/Axpo aufgezeigt. Diesen Punkt empfehle ich Ihnen zum besonderen Studium. Der Kanton Zürich hält direkt ungefähr 18 Prozent an der Axpo-Holding und über die EKZ nochmals ähnlich viel. Der Kanton Zürich besitzt also zirka 3/8 der Axpo-Holding. Nach Übernahme der Waadt durch die Axpo gehören demnach ungefähr 3/8 der CKW dem Kanton Zürich. Das Gleiche gilt auch zum Beispiel für die Kraftwerke Mattmark AG im Wallis. Über die Aktivitäten der EGL kann im Wirtschaftsteil des Tages-Anzeigers vom Samstag, 29. November 2003,... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): «Spare in der Zeit, so hast du in der Not», so lautet ein Sprichwort. Ich erlaube mir, in Zusammenhang mit diesem Energieplanungsbericht dieses Sprichwort abzuändern in: «Spare in der Zeit, so hast in der Zukunft», um Energie auch in Zukunft zu haben. Wir brauchen sehr viele Rohstoffe. Diese gehen unwiederbringlich verloren. Somit muss alles daran gesetzt werden, dass wir mit diesen Rohstoffen, die unwiderruflich verloren gehen, haushälterisch umgehen. Wir haben in diesem Bericht beispielsweise gelesen, dass der Elektrizitätsverbrauch zwischen 1997 und 2001 zugenommen hat. Zum Teil ist dies Energie, die wir immer wieder neu durch Wasserkraft und auch durch die Kernenergie in beschränktem Mass gewinnen können. Wir müssen aber nur eines bedenken. Wenn wir überall die Standby-Schaltungen bei den Haushaltgeräten ausschalten würden, dann könnten Sie – lassen Sie mich diese Aussage auf der Zunge zergehen – ein ganzes Kernkraftwerk einsparen.

Der CO₂-Ausstoss soll bis 2010 um 10 Prozent reduziert werden. Ich verkenne nicht, dass es schwierig sein wird, dieses Ziel zu erreichen. Was negativ ist, ist der Umstand, dass viele Leute denken, wir könnten Rohöl aus dem Boden ziehen bis zum Gehtnichtmehr. Dass dem nicht so ist, wird vielleicht nicht mehr unsere Generation erleben, sondern möglicherweise unsere Urenkel. Es ist aber nicht sehr verantwortungsbewusst, wenn wir hingehen und einfach diese Energien ständig weiter nutzen. In diesem Zusammenhang haben wir auch in der Schweiz, welche keine eigenen Ölquellen hat, eigene Energiequellen. Ich denke an das Wasser und vor allem an das Holz. Wir haben es vor

einem Jahr im Palais d'Equilibre an der Expo in Neuenburg eindrücklich bewiesen bekommen, dass wir mehr Holz produzieren, als wir brauchen. Mit anderen Worten sollten also mehr Holzheizungen eingesetzt werden. Es sollten mehr Holzbaustoffe eingesetzt werden. Wir sollten einheimisches Schaffen vermehrt ehren. Ich bin in Winterthur aufgewachsen und habe damals irgend an einer Plakatwand gelesen: «Ehret einheimisches Schaffen, küsst Ostschweizer Mädchen». Ich würde in Anlehnung zum Holz sagen: Ehret einheimisches Schaffen und verwendet Holz für den Energieverbrauch.

Noch einige Bemerkungen zur Solarenergie und zum Ökostrom: Da muss ich meinem Kollegen Ernst Brunner doch ein bisschen widersprechen. Schliesslich sind das alles Energiequellen, die mithelfen, damit wir die grossen Rohstoffe schonen können. Auch hier gilt, dass viele Tropfen vielleicht doch einmal einen Becher Wasser bringen. Auch hier gilt, dass viele Bäche doch einmal einen Fluss auffüllen können. In diesem Sinn sollten diese Möglichkeiten Öko- und Solarstrom genutzt werden. Wenn diese Möglichkeiten bestehen, dann gilt es, sie auszunutzen.

Hier hat die Regierung auf eine übersichtliche Art und Weise dargelegt, welche Massnahmen getroffen worden sind und getroffen werden sollen, damit wir nach diesem Motto leben können: Spare in der Zeit, so hast du in der Zukunft. Es ist wichtig, dass wir uns alle dieses Motto zu Herzen nehmen, damit wir stets genügend Energie haben.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Wie könnte es anders sein, dass ich als Präsident einer Holzkorporation über die Holzenergie spreche! Kurt Schreiber hat schon einiges vorweggenommen. Die Holzernte wie die Energieholzverwertung haben in den letzten 20 Jahren eine rasante Entwicklung erlebt. War die Holzerei früher Nebenerwerb für die Landwirtschaft in den Wintermonaten, werden diese Arbeiten heute durch spezialisierte Berufsleute, ausgerüstet mit dem neusten Stand der Technik, ausgeführt. So wird zum Beispiel das Holzrücken durch funkgesteuerte Seilwinden bewältigt. Der Vollernter ersetzt, wenn es die Umstände erlauben, die mühsame Handarbeit. Das Energieholz wird vom Wertholz getrennt und entlang von Transportwegen zu Holzschnitzeln verarbeitet. Verschiedene Heizkesselhersteller haben Anlagen entwickelt, die es erlauben, diese Holzschnitzel dem Brenner vollmechanisch und bedarfsgerecht zuzuführen. Durch diese Technisierung hat die Holzenergie wieder an Bedeutung gewonnen. Von der Gesamtfläche unseres Kantons Zürich von knapp 173'000 Hektaren

sind 28 Prozent oder 47'500 Hektaren mit Wald bestückt, mit einem Holzvorrat von 22 Millionen Kubikmetern. Jährlich wachsen zirka 10 Kubikmeter pro Hektare zu. Davon stehen laut unserem Bericht 5 Kubikmeter als Energieholz zur Verfügung. Dies entspricht 237'000 Kubikmetern Holz oder einem Gleichwert von 52'000 Tonnen Heizöl. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre wurden lediglich zirka 110'000 Kubikmeter genutzt. Sie sehen, es ist noch Potenzial vorhanden.

Die Waldwirtschaft begrüsst die Fördermassnahmen des Kantons zum Bau von Holzschnitzelfeuerungen. Zum einen wird dadurch das anfallende Energieholz sinnvoll verwertet, zum anderen werden aber auch Arbeitsplätze in der Waldwirtschaft im Kanton Zürich erhalten. Fördermassnahmen respektive Kostenbeiträge an Holzschnitzelfeuerungen von Seiten des Kantons sind das eine, der Einbau solcher Anlagen aber in neu zu erstellende kantonale Liegenschaften hätte darüber hinaus eine positive Signalwirkung und würde die Ernsthaftigkeit der Absicht unterstreichen.

Ich bitte um Zustimmung zum Bericht.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Aufgrund des Energiegesetzes und der Energieverordnung erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Energiebericht 2002. Dieser umfasst die Periode 1997 bis 2001. Insbesondere ist aus unserer Sicht das Augenmerk auf die CO₂-Bilanz zu richten. Die CO₂-Bilanz fällt im Kanton Zürich zwischen 1997 und 2001 uneinheitlich aus. Der Gesamtausstoss beträgt bloss 1,4 Prozent, im Gebäudebereich jedoch minus 2,4 Prozent. Der CO₂-Verbrauch pro Einwohner präsentiert sich mit 2,5 Prozent. Aufgrund des CO₂-Gesetzes muss der CO₂-Ausstoss in der Schweiz bis 2010 um 10 Prozent reduziert werden. Sind die diesbezüglichen Prognosen ungünstig, so kann der Bund ab 2004 eine staatsquotenneutrale Abgabe einführen. Dies würde eine maximale Verteuerung von etwa 50 Rappen pro Liter Benzin oder 57 Franken pro 100 Liter Heizöl ermöglichen. Im Vergleich zu den aktuellen Preisen entspricht dies beim Benzin einem Anstieg von 40 Prozent, beim Heizöl mehr als einer Verdoppelung.

Da die Entwicklung des CO₂-Ausstosses im Kanton Zürich in etwa dem schweizerischen Mittel entspricht, ist das Erreichen des Reduktionsziels kaum möglich. Auf kantonaler Ebene ist vor allem bei Gebäuden eine Reduktion jedoch machbar, zum Beispiel beim Durchsetzen des Minergiestandards bei allen Neubauten und so weit wie möglich auch bei Gebäudesanierungen. Zudem sind Anreize durch Förderungsmassnahmen zu schaffen bei der Verbesserung der Energieeffi-

zienz in Gebäuden, beim Verwerten der eigenen erneuerbaren Energie in Holzheizungen – da stimmen wir Hanspeter Haug uneingeschränkt zu – und bei der Nutzung von Abwärme, zum Beispiel in Fernheiznetzen.

Im Energiebereich ist die Situation im Kanton Zürich heute so, dass die gesetzlichen Vorschriften dem üblichen Stand der Technik entsprechen. Der Bürger beziehungsweise die Firmen werden nicht durch übermässige oder nicht gerechtfertigte Vorschriften bevormundet. Dies zeigt sich zum Beispiel auch daran, dass für Grossverbraucher nicht detaillierte Werte festgesetzt werden, sondern dass zwischen Behörde und Firma miteinander Zielvereinbarungen zur Verbrauchsreduktion definiert werden. Aus diesem Grund kann der Energiebericht von der FDP in der vorliegenden Form akzeptiert werden.

Thomas Weibel (Grüne, Horgen): Leider können wir einen Bericht nur zur Kenntnis nehmen und inhaltlich keine Schwerpunkte setzen. Dennoch vermerken wir positiv, dass erstmals Angaben zum Verkehr enthalten sind. Dabei zeigt sich, dass gerade im Individualverkehr der steigende Trend ungebrochen ist. Im Gegenteil, Erdöltreibstoff verzeichnet mit einem Plus von 8,2 Prozent eine der höchsten Zuwachsraten. Damit ist klar, dass die Ziele bezüglich CO₂-Gesamtreduktion bei weitem nicht erreicht werden können. Die CO₂-Abgabe, auch wenn diese nicht in diesem Saal beschlossen werden wird, muss möglichst rasch eingeführt werden.

Der Beitrag des Langsamverkehrs wird als vernachlässigbar dargestellt. Willy Germann hat den entsprechenden Passus zitiert. Damit wird er zu Unrecht verniedlicht. Hier besteht Nachholbedarf für die weitere Berichterstattung. Es wird sich zeigen, dass der Langsamverkehr eine stattliche Energiemenge repräsentiert und weitere Teile ersetzen könnte.

Die Elektrizität weist einen Zuwachs von 7,6 Prozent auf. Die Produktion aus Holz und anderen Alternativenergien fristet, wie der Bericht zeigt, weiterhin ein Mauerblümchendasein. Auch wenn insgesamt nur ein beschränkter Teil des gesamten Energieverbrauchs damit abgedeckt werden kann, ist es nicht zu verantworten, dass ihr Potenzial bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Einheimische, erneuerbare

Energie, auch Holz-, Wind- und Solarenergie muss den ihr zustehenden Stellenwert erhalten; dies auch in Anbetracht der Tatsache, dass sie CO₂-neutral produziert wird. Es ist schön, von Seiten der SVP und der FDP dazu positive Signale zu erhalten.

Die Schlussfolgerung des Berichts, es sei alles auf gutem Weg, ist ein Schlag ins Gesicht der energiebewussten Teile der Bevölkerung. Zu einer nachhaltigen Energiepolitik braucht es viel grössere Anstrengungen. Eine Energieoffensive tut Not. Diese können wir nicht mit dem Bericht erreichen. Dazu werden wir aber konkrete Vorstösse erarbeiten, auch wenn dadurch allenfalls, was der SVP sicher nicht gefallen wird, die Regeldichte nicht gesenkt werden kann. Eine Liberalisierungseuphorie im Energiebereich ist nicht angezeigt. Wir nehmen dennoch den Bericht zur Kenntnis.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Der CO₂-Ausstoss muss gesenkt werden. Einfach ist das nicht. Ich schliesse daran an, was Hanspeter Haug zur Holzenergie gesagt hat. Im Bericht gibt es eine Gegenüberstellung der Effizienz der Förderbeiträge. Wir können daraus lesen, dass die Förderbeiträge, die für Holzheizungen eingesetzt worden sind, gegenüber den anderen Quellen ein Vielfaches an Reduktion im CO₂-Ausstoss gebracht haben. Das Fazit, das ich daraus schliesse, ist, Förderung der Holzheizungen ist eines der vordringlichen Ziele.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ernst Brunner hat mich herausgefordert. Ich hoffe, dass das, was er heute in diesem Rat gesagt hat, als Privatmann geäussert worden ist und nicht als Verwaltungsratsmitglied der EKZ. Dort erwarte ich eine profundere Meinung von einem Politiker. Sie fordern uns geradezu auf, weiterhin Energie zu verschleudern. Wir haben letztes Jahr genau gesehen, was im Hitzesommer – die Erde erwärmt sich, Gletscherrückzug, Steinschlaglawinen – geschehen ist. Was wollen Sie noch mehr? Das sind ganz klare Zeichen.

Ich bitte Sie also, in Zukunft die energiepolitische Zunge ein bisschen zu zügeln.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Es wurde das hohe Lied auf die Holzschnitzelheizungen gesungen. Wenn Sie Holz wollen, müssen Sie Wald wollen. Wenn Sie Wald wollen, müssen Sie die Kürzungen im Sanierungsprogramm streichen, die die Waldwirtschaft betreffen.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Willy Germann hat in seinem Votum die kritische Frage in den Raum gestellt, ob der 87-seitige Bericht wirklich in einem guten Verhältnis liege zwischen Aufwand und Nutzen. Das ist eine berechtigte Frage, Willy Germann. Ich bin aber der Meinung, dass der Auftrag an die Regierung, alle vier Jahre eine Lagebeurteilung vorzunehmen, ein sehr wichtiger Auftrag ist. Das zwingt uns zu einer energiepolitischen Standortbestimmung. Das zwingt uns Politikerinnen und Politiker vor allem auch, den Handlungsbedarf aufzuzeigen. Ich bin der Meinung, dass dieser Bericht diesen Handlungsbedarf ganz klar aufzeigt und dass er den Kanton Zürich positioniert in der Energiepolitik. Der Kanton Zürich hat im gesamtschweizerischen Vergleich energiepolitisch eine Führerrolle übernommen. Mit uns zieht natürlich der Kanton Basel-Stadt an absoluter Spitze. Doch von der Grösse her ist er mit dem Kanton Zürich nicht ganz vergleichbar.

Ich bin mir bewusst, dass dieser Energieplanungsbericht für die einen viel zu wenig innovativ und zu wenig offensiv ist. Für andere ist er aber zu defensiv. Für Dritte ist er zu wenig aussagekräftig. Wenn ich aber nach der Diskussion in der KEVU Bilanz ziehe, kann ich doch sagen, dass der Bericht die Erwartungen deckt, denn er zeigt ganz klar auf, wo wir Defizite haben. Er zeigt auch auf, in welche energiepolitischen Diskussionen wir miteinander eintreten werden. Wir haben Diskussionen vor uns, in welchen Sie dann hoffentlich auf den Energieplanungsbericht zurückgreifen können. Es ist meine stille Hoffnung, dass dieser Bericht nicht nach der heutigen Sitzung im Kantonsrat der Altpapiersammlung übergeben wird, sondern dass dieser Bericht ein wertvolles Arbeitsinstrument für energiepolitisch engagierte Parteien und Parlamentarierinnen und Parlamentarier sein wird. Wir werden national wichtige Themen zu diskutieren haben. Es ist von einigen in ihren Voten bereits aufgegriffen worden. Ich denke an das CO₂-Gesetz, aber auch an die Tatsache, dass die relativ tiefen Preise für fossile Energien die erneuerbaren Energien zurückdrängen. Ich denke auch an die ELWO, die im Moment in Erarbeitung ist, bei der wir alle nicht wissen, ob sie wirklich ein Liberalisierungsgesetz wird oder nicht. Die ELWO kommt in dieser Legislatur in die Vernehmlassung. Sie wird auch die energiepolitische Diskussion im Kanton Zürich prägen.

Wir haben auch Entwicklungen im Kanton Zürich, auf die wir stolz sein können, zum Beispiel die Minergiepolitik, die wir vorangetrieben haben und die nun in der ganzen Schweiz etabliert ist. Wir werden innovative energetische Massnahmen fördern müssen. Da sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir werden auch parlamentarische Vorstösse oder Anträge des Regierungsrates noch miteinander zu beschliessen haben. Ich denke an die Übertragung der kantonalen Fernwärme an die Stadt.

Sie sehen, dieser Energieplanungsbericht ist eine Auslegeordnung und soll Ihnen Unterstützung bieten, die energiepolitischen Ziele des Regierungsrates auch in dieser angelaufenen Legislatur zu unterstützen. Ich danke Ihnen für die konstruktive Diskussion.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich stelle fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion vom Bericht des Regierungsrates über die Energieplanung Kenntnis genommen hat.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Änderung der Energieverordnung (*Reduzierte Debatte*) Antrag des Regierungsrates vom 21. Mai 2003 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 23. September 2003, **4080**

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Am 5. November 2002 gab es eine grössere Diskussion hier im Rat. Einerseits haben wir den Paragrafen 16 des Energiegesetzes neu beraten, andererseits haben wir uns mit dem Rahmenkredit beschäftigt. Worum ging es damals? Dies ist wichtig, um die Auslegeordnung und hauptsächlich die Ableitung in Richtung Änderung der Energieverordnung zu verstehen. Damals wurden uns vom Bund die neuen Aufgaben gerade im Bereich der Gemeindesubventionen, der Subventionen für gescheitere Energienutzung übertragen. Weiter wurden die Themen Weiterbildung und Energieberatung klarer definiert. Die Thematik der kommunalen Energieplanung wurde endlich besser verankert.

Was liegt hier vor? Hier ist eine Ableitung des Energiegesetzes. Wir können nur auf die Verordnung eintreten, sie ablehnen und rückweisen. Die KEVU – so lasse ich die Katze aus dem Sack oder den Stromschlag aus der Hochleitung – hat einstimmig gesagt, sie stimme der Verordnung zu, deshalb auch die reduzierte Debatte.

Im veränderten Teil Paragraf 1 geht es darum, dass für die Durchführung der Energieplanung die Baudirektion zuständig ist. Das ist sozusagen eine administrative Übertragung. Zuvor war die Energieplanung Teil der Volkswirtschaftsdirektion. Es macht Sinn, weil die ganze Energieberatung sowieso unter einem Dach ist. Wir können hier eine so genannte Synergienutzung, aber auch eine Effizienzsteigerung haben. Was eher interessant ist – hier ist das Analogon zum Energiegesetz zu sehen –, sind die Paragrafen 16a und 16b der Energieverordnung. Paragraf 16a regelt, was genau subventioniert werden kann. Das ist die rationale Energienutzung. Dazu gehören natürlich auch die Thematik der gebäudeexternen Nutzung von Abwärme und Wärme und die Nutzung von erneuerbaren Energien. In der Debatte zuvor haben wir gehört, dass die erneuerbare Energienutzung sehr gut läuft. Meines Erachtens und im Vergleich des Benchmarks sind wir im Kanton Zürich volumetrisch interessant, aber auf die Personen heruntergebrochen, noch hinten nachhinkend. Vielleicht hat das etwas mit meinem baslerischen Naturell zu tun, aber immer wieder schaue ich, wie Basel-Stadt oder auch sogar der Kanton Bern weiter Fortschritte machen und durchaus Potenzial vorhanden ist. Hier gehe ich wieder zurück auf die Diskussion vom 5. November 2002, als wir den 12,5 Millionen Franken starken Rahmenkredit bewilligt hatten, welcher die Subventionen beinhaltet. Wir haben in den letzten zwei Jahren im Rahmen der Budgetdebatten leider diese Ausgabe gekürzt und jeweils nur eine Million Franken zur Verfügung gestellt. Das heisst, dass wir nur die analoge Grösse vom Bund abholen können, also maximal im Moment leider effektiv statt 5 Millionen Franken lediglich 2 Millionen Franken. Das ist schade.

Die Lage ist nun einmal so. Es passiert vieles. Baudirektorin Dorothée Fierz hat es ganz klar gesagt – darauf können wir stolz sein –, in einigen Bereichen, gerade in der Konzeption, ist der Kanton Zürich gut, auch mit den Massnahmen, wie man Minergiestandards setzen und diese auch kontrollieren kann. Da hat der Kanton Zürich sogar eine Vorreiterrolle. Es wäre aber doch schön, wenn er in Richtung Passivhausnutzung oder Minergiesanierung – hier liegt der Hase im Pfeffer – Fortschritte machen könnte. Es wäre schön, wenn er auch im Bereich der erneuerbaren Energien Fortschritte machen könnte. Ich denke einerseits an das Votum von Hanspeter Haug mit der Thematik der Holznutzung. Da schliesse ich mich gerne an. Ich denke auch an die sehr schönen Projekte aus dem Kanton der Nordwestschweiz im Bereich der Geothermik.

Im Paragrafen 16b geht es darum, wie die Subventionen gesprochen werden sollen oder besser gesagt, ab welcher Höhe. In der KEVU hat die Diskussion stattgefunden. Es wird erst dann eine Subvention ausgesprochen, wenn sie über 3000 Franken liegt. Es wurde klar beschlossen, dass diese Grenze aus administrativen Gründen sinnvoll ist. Es wurde auch klar dargestellt, dass Projekte unter 3000 Franken kein Anreizsystem sind, um weitere Projekte zu machen und hauptsächlich, dass die Effektivität solcher Subventionen unter 3000 Franken nicht ersichtlich ist. Es mag sein – da ist ein bisschen die andere Meinung in der KEVU zu sehen –, dass die pädagogische Auswirkung von kleineren Subventionen vielleicht nützlich ist. Aber mit den knappen Ausgaben – hier müsste ich wiederum auf die Ausschüttung von einer Million Franken setzen – können wir uns für grössere Projekte, und nicht für die kleinen, vielleicht pädagogisch sinnvollen Projekte, einsetzen.

Die Diskussion in der KEVU hat nicht allzu lange gedauert. Die KE-VU ist einverstanden, wie die Auslegung des Energiegesetzes im Rahmen der Energieverordnung gemacht wird. Wir stimmen der Vorlage zu.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Die Änderung der Energieverordnung vollzieht den Beschluss des Kantonsrates vom 26. August 2002, mit dem das kantonale Energiegesetz geändert worden ist. Als Klammerbemerkung: Bei der Vorbereitung dieses Votums habe ich festgestellt, dass in meiner Gesetzessammlung diese Gesetzesänderung fehlt. Ich nehme an, dass sie seither noch nicht in Kraft gesetzt worden ist.

Die unbestrittenen Änderungen wurden von der Kommissionspräsidentin im Detail aufgezeigt. Dem ist eigentlich nichts beizufügen.

Die SVP-Fraktion wird sich dem Antrag von Regierung und Kommission anschliessen.

In der Zwischenzeit hat uns die Regierung Bericht und Antrag zur Motion 262/2003 unseres ehemaligen Ratskollegen Daniel Vischer und seiner Fraktionskollegin Esther Guyer zugestellt. Wie es aussieht, werden wir heute der Vorlage 4080 zustimmen. Vernünftigerweise müsste die Motionärin ihre Motion 262/2003 im Anschluss an diesen Beschluss zurückziehen. Ihr Anliegen wird gemäss Bericht der Regierung und vor allem durch die vorgesehene Neuformulierung von Paragraf 16 in der geänderten Energieverordnung weitgehend erfüllt. Esther Guyer – sie ist zwar nicht hier, aber ich hoffe, es werde ihr

ausgerichtet –, ich fordere Sie im Interesse eines effizienten Ratsbetriebs auf, Ihre Motion heute noch zurückzuziehen. Ich danke Ihnen im Voraus.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Auch die SP-Fraktion stimmt der Vorlage 4080 zu.

Was lange währt, wird endlich gut. Dieses Geschäft besitzt eine längere Vorgeschichte und gilt als letzter Schritt, um das kantonale Förderprogramm im Energiebereich vollziehen zu können. Seit dem Jahr 2000 erhalten die Kantone vom Bund aufgrund des eidgenössischen Energiegesetzes Förderbeiträge, Globalbeiträge für kantonale Förderprogramme. Der Rat hat am 26. August 2002 das kantonale Energiegesetz in Paragraf 16 ebenso ergänzt und geändert, dass erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und rationelle Energieanwendung gefördert werden. In der vorberatenden Kommission war diese Vorlage unbestritten.

Energieplanung und die Stabsstelle Elektrizitätswirtschaft waren früher bei der Volkswirtschaftsdirektion angesiedelt. Eigentlich geht es jetzt darum, ein in den vergangenen acht Jahren praktiziertes Verfahren endlich zu legalisieren. In der Energieverordnung werden die Zuständigkeiten angepasst, aber auch vereinfacht. In der Baudirektion sollen auch in Zukunft logischerweise alle energierelevanten Staatsaufgaben und -aufträge zusammengefasst sein. Die Baudirektion ist auch zuständig für die staatliche Energieplanung. Mit der Änderung von Absatz 1 können in Zukunft allgemein energetische Gebäudesanierungen subventioniert werden. Das gilt auch für Anlagen zur gebäudeexternen Nutzung von Abwärme und von erneuerbaren Energien.

Wenn wir nun jährlich Hochbauten für 6 Milliarden Franken haben und davon 2 Millionen Franken als Fördergelder investieren können, sind das ein Klacks, ein kleiner Tropfen auf den heissen Stein. Es ist bedauerlich, dass der Kanton Zürich wenig Chancen hat, vorhandene gute Projekte zu unterstützen. Es fehlt am politischen Willen. Ob nach Auskunft der Verwaltung die Anschubfinanzierung bei grösseren Projekten reicht, bleibe dahingestellt. Kleine, aber feine Vorhaben der Heiztechnik können zum Beispiel nicht unterstützt werden, da jährlich mindestens 10 Megawattstunden Wärmeenergie absetzbar sein müssen, denn Subventionen unter 3000 Franken werden nicht ausbezahlt.

Die Vorlage ist unbestritten. Lassen Sie mich deshalb einen energiepolitischen Exkurs über die Kantonsgrenzen vornehmen und ein paar energiepolitische Eckpfeiler einschlagen. Der Kanton Zürich dümpelt leider oft im Mittelfeld aller Stände der Schweiz punkto Energiemassnahmen. Es besteht bei uns Nachholbedarf, so etwa was den Erdgasverbrauch pro Einwohner angeht, um Heizöl zu substituieren, das mehr CO₂ ausstösst als Erdgas. Auch bei der Produktion aus Photovoltaikanlagen liegen wir mit knapp 2 Kilowattstunden pro Einwohner im schlechten Landesdurchschnitt. Die ausbezahlten Beiträge für energetische Fördermassnahmen erscheinen mit 2 Millionen Franken schweizweit von 35 Millionen Franken aus allen Kantonen hoch, aber auf den Franken gerechnet, landet der Kanton Zürich auf dem 24. und damit drittletzten Platz von allen Kantonen. Sabine Ziegler hat es erwähnt, der Kanton Basel-Stadt macht es uns vor. Er nimmt zum Beispiel gegenwärtig das innovative Energieprojekt von sauberer Heizenergie aus Erdwärme in Angriff. Wir können von uns leider nicht behaupten, wir seien Vorkämpfer für solch visionäre und nachhaltige Entwicklungen.

Stimmen wir aber der Vorlage 4080 zu im Bewusstsein, dass damit ein kleiner Schritt in die richtige Richtung getan wird. Viele grosse Meilensteine in der kantonalen Energiepolitik werden noch folgen müssen.

Thomas Weibel (Grüne, Horgen): Die Präsidentin der KEVU hat die Vorlage umfassend dargestellt. Förderbeiträge zur Energieoptimierung soll es für die rationelle Energienutzung geben, beispielsweise für die energietechnische Gebäudesanierung, für die Nutzung von Abwärme sowie für die Nutzung der erneuerbaren Energien. Der Bedarf ist ausgewiesen und bereits mit den Voten zum Energieplanungsbericht belegt.

Zu den Subventionen: Die Ausrichtung proportional zur einsparbaren Energie erlaubt es, dort zu handeln, wo wirksame Veränderungen möglich sind. Damit wird dem Giesskannenprinzip zu Recht ein Riegel geschoben. Bei Holzheizungen wird auch die Höhe der Schadstoffemissionen berücksichtigt. Damit wird den Belangen der Luftreinhaltung Rechnung getragen. Das alles ist sinnvoll, aber es ist nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Wir Grünen stimmen der Vorlage zu.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Die FDP folgt der Argumentation der Regierung und stimmt der Anpassung der Energieverordnung zu.

Die Änderungen sind insbesondere deshalb sinnvoll, da sie sowohl die Zuständigkeiten als auch den Vollzug beziehungsweise die Berechnungsbasis für Subventionen vereinfachen. Es wird auch nicht nach dem Giesskannenprinzip, wie bereits erwähnt, verfahren, sondern Beiträge werden nur dann ausgerichtet, wenn sie einen Betrag von 3000 Franken erreichen. Dem ist uneingeschränkt zuzustimmen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP stimmt der Änderung der Energieverordnung zu. Meine Ausführungen zum letzten Geschäft gelten auch für dieses Geschäft.

Wir müssen uns dessen bewusst sein, wir sprechen über einen Tropfen auf den heissen Stein. Ob der Tropfen lauwarm oder kalt ist, spielt keine Rolle. Ein Tropfen bleibt ein Tropfen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Die Änderung der Energieverordnung nimmt Rücksicht auf die Neuorganisation innerhalb der Verwaltung. Zukünftig soll die Baudirektion dafür zuständig sein. Das ist gut so.

Paragraf 16 umschreibt die Ausrichtung der Subventionen auf weiter gefasste Art und Weise. Bei den Holzheizungen wird neu auch die von ihnen ausgehende Schadstoffbelastung in Betracht gezogen. Die Verordnung ist entschlackt und weitet den Kreis der Berechtigten aus, will sich aber nicht mit Kleinigkeiten befassen.

Die EVP-Fraktion stimmt ihr zu.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 151: 0 Stimmen, der Vorlage 4080 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen:

- I. Die Änderung der Energieverordnung vom 21. Mai 2003 wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung zu einer unbewilligten Aktion

John Appenzeller (SVP, Aeugst a. A.): Mit Befremden habe ich am Samstag von der unbewilligten Avanti-Gegneraktion Kenntnis genommen, welche so genanntes Geld regnen liess. Es ist eine Frechheit, religiöse Objekte für politisch fragwürdige Aktionen zu missbrauchen. Die Kirche ist ein Ort der Besinnung und kein Spielplatz für Umweltbeschmutzer. Anscheinend können linke Gruppierungen alles benützen, was der ihrigen Sache dient. Die Presse muss vorgängig informiert worden sein, nicht jedoch die Kirchenverantwortlichen, dauerte der Spuk doch nur etwa zwei Minuten. Solche Aktionen sind zu unterlassen. Oder sollte man in Zukunft den Turm des Grossmünsters ganz schliessen?

Persönliche Erklärung zur Einführung der geleiteten Schulen in der Stadt Zürich

Matthias Hausen (SVP, Hüntwangen): Ich spreche zu Ihnen über das Thema, wie jährlich ausgegebene 10,7 Millionen Franken wirklich schulqualitätswirksam eingesetzt werden könnten. Das Schulamt der Stadt Zürich hat sich Mitte voriger Woche medial verlauten lassen, dass die kantonale Sanierungsmassnahme «Erhöhung der Klassengrössen in der Stadt» kaum bewältigbar ist und weitreichende Folgen trage. Gleichzeitig jedoch legt die Stadt ihren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, zu denen ich nicht gehöre, aber ich arbeite als Sekundarlehrer in der Stadt, am 8. Februar 2004 eine Vorlage vor, die bei keinem bis wenig gesichertem Qualitätsgewinn jährlich wiederkehrende Kosten von 10,7 Millionen Franken verursacht. Es geht um die flächendeckende Einführung der geleiteten Schulen in der Stadt Zürich. 10,7 Millionen Franken entsprechen rund einem Viertel des Betrags, um welcher dank der Erhöhung der Klassengrössen der gesamte Kanton saniert werden wird. Das Schulamt beschäftigt seit rund zwei Jahren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich vor allem mit der Betreuung der Einführung der geleiteten Schulen befassen, die Reformverantwortlichen und die Reformschulhauscoachs. Zusammen mit den Kreisschulpflegen werden auf den 8. Februar 2004 Informationsveranstaltungen durchgeführt – reine Pro-Veranstaltungen, an denen Stadträtin Monika Weber und die Präsidien der Kreisschulpflegen Behördenpropaganda betreiben. Dies alles kostet städtisches Steuergeld. Wäre es nicht so, dass die Linke mit ihrer überall eingeschlichenen Schadensgleichheitsphilosophie verhindert hätte, dass Gemeinden ohne Kürzung der kantonalen Mittel auch selber Klassenlehrstellen finanzieren dürften, liessen sich mit den 10,7 Millionen Franken zum Beispiel die Klassengrössen in der Stadt beibehalten.

Persönliche Erklärung zur Erklärung von Matthias Hauser

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin immer sehr froh, wenn uns Matthias Hauser aus Hüntwangen, der in der Stadt nicht abstimmen kann, sagt, was wir zu tun haben. Matthias Hauser, die Stadt ist kreativ. Sie macht die Lösungen für die Probleme in ihren Klassen so, wie sie es für richtig hält – ob Sie das verstehen oder nicht. Bitte stimmen Sie in Zukunft da ab, wo Sie sind oder zügeln Sie in die Stadt und dann reden wir wieder miteinander.

Verschiedenes

Rücktritt

Ratssekretärin Regula Thalmann: Rücktritt aus der WAK von Alfred Heer, Zürich: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus der WAK auf Ende der Ratssitzung vom 26. Januar 2004. Seit dem 1. Januar 2004 bin ich Fraktionspräsident der SVP. Als WAK-Präsident muss ich mich strikt der Mehrheitsmeinung der Kommission unterziehen, was unweigerlich zu Konflikten mit dem Amt des Fraktionspräsidenten führen wird. Deshalb gebe ich mein Amt als WAK-Präsident auf und erkläre meinen Rücktritt aus dieser Kommission.

Den Ratsmitgliedern möchte ich für das Vertrauen danken, welches sie mir entgegengebracht haben, indem sie mich vor knapp einem Jahr zum Präsidenten der WAK gewählt haben. Ich hoffe, dass ich die Erwartungen erfüllen konnte und danke besonders der Kommissionssekretärin wie auch den Mitgliedern der WAK für die stets angenehme Zusammenarbeit.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeugen (VTS)

Dringliches Postulat Luzius Rüegg (SVP, Zürich)

Kantonale Beiträge für die dezentrale Drogenhilfe

Dringliches Postulat Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

 Temporeduktion auf der Kantonsstrasse zwischen Birmensdorf und Hedingen

Dringliches Postulat Eva Torp (SP, Hedingen)

- Sportkonzept

Postulat Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen)

- Pressekonferenz der Chaoten vom 15. Januar 2004 in Zürich Interpellation René Isler (SVP, Winterthur)
- Verkehrsmedizinische Eignungsuntersuchungen im Bezirk Zürich

Interpellation Luzius Rüegg (SVP, Zürich)

- Duo-Tageskarten des ZVV

Anfrage Luzius Rüegg (SVP, Zürich)

 Auswirkungen der Zusammenarbeit Kliniken Hard und Rheinau

Anfrage Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen)

 Verfassungsrechtliche Frage / Reduktion der Handarbeitslektionen auf der Primarstufe

Anfrage Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt)

- Subventionierung von Programmen für Ausgesteuerte
 Anfrage Regula Götsch Neukom (SP, Kloten)
- Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel für die Stadt und die Region Zürich

Anfrage Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht)

Rückzüge

- Sportkonzept

Postulat Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen), KR-Nr. 264/2003

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, 19. Januar 2004

Die Protokollführerin:

Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 23. Februar 2004.